

den
uch-
es-
ung
rigen
ts
19

3
)





Urkunden und Untersuchungen zur Geistesentwicklung
des heutigen Orients

Heft 1

Ne 76/3
Die Stellung der Frau in Indien

[*Hālat el-Mar'a fī 'l-Hind*]

Von

Zain el-Ābidīn

Professor der Religionsgeschichte an der Salāh ed-dīn-Universität in Jerusalem

Aus dem Arabischen ins Deutsche übersetzt

von

Dr. O. Rescher

Berlin 1918

Verlag „Der Neue Orient G. m. b. H.“
Berlin W 50, Tauentzienstraße 19a

ZEITSCHRIFTENVERLAG

DER NEUE ORIENT / Halbmonatsschrift für das politische, wirtschaftliche und geistige Leben im gesamten Osten. Schriftleitung: Dr. jur. Herbert Mueller. Jahresabonnement in Deutschland und Österreich-Ungarn 20 M., sonst 24 M.

DIE WELT DES ISLAMIS / Zeitschrift der Deutschen Gesellschaft für Islamkunde. Herausgegeben von Prof. Dr. Georg Kampffmeyer. Jährlich 4 Hefte. Jahresabonnement 12 M.

BUCHVERLAG

ENGLISCHE DOKUMENTE ZUR ERDROSSELUNG PERSIENS / 182 Seiten mit 20 Faksimiles englischer Geheimdokumente aus den Jahren 1914 bis 16 und einer Kartenskizze von Persien. Preis 1 M.

DIE RECHTE GEORGIENS / Von Michael von Tseretheli. IV u. 92 Seiten. Preis 1 M.

DAS SCHUTZGENOSSENWESEN IN MAROKKO Von Walther Schröder. 58 Seiten. Preis 1,50 M.

DIE ENTWICKLUNG DES OSMANISCHEN VERFASSUNGSSTAATES von den Anfängen bis zur Gegenwart / Von Gotthard Jäschke. (Erweiterter Abdruck aus »Die Welt des Islams.«) 58 Seiten. Preis 1,50 M.

EUROPÄISCHE KULTUREINFLÜSSE IN DER TÜRKEI / Von O. Hachtmann. Mit einem Vorwort von H. Grimme. 30 Seiten. 0,60 M.

DIE RUSSISCHE GESETZGEBUNG ÜBER DEN ISLAM BIS ZUM AUSBRUCH DES WELTKRIEGES / Von Hermann Koch. 119 Seiten. Preis 3 M.

»**HIKAYAT**« / Persische Schnurren. Aus dem Persischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Georg Leszczynski. 94 Seiten. Preis 1,25 M.

TAGEBUCH EINES TOTEN / Von Halid Sia. Aus dem Türkischen übersetzt von Habib Edib. Mit Portr. u. Vorrede des Autors. 150 Seiten. Preis 3 M.

[Türk.] **ALEMANNIA-SCHARK** / Deutschland und der Orient, ihre Beziehungen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. 72 Seiten in kleinem Quartformat mit 11 Tafeln. Preis 2 M.

Urkunden und Untersuchungen
zur Geistesentwicklung des
heiligen Orts

Bibliothek der
Deutschen
Morgenländischen
Gesellschaft.

Dr. C. Karstner

Berlin 1918
Verlag der Akademie der Wissenschaften
Berlin W 9, Unter den Eichen 87



Urkunden und Untersuchungen
zur Geistesentwicklung des
heutigen Orients

Veröffentlichungen
der Deutschen Gesellschaft für Islamkunde

Herausgegeben

von

Dr. G. Kampffmeyer

Heft I

Berlin 1918

Verlag „Der Neue Orient“ G. m. b. H.
Berlin W 50, Tauentzienstraße 19 a

1928/1105

Die Stellung der Frau in Indien

[*Hālat el-Mar'a fī 'l-Hind*]

Von

Zain el-'Ābidīn†

Professor der Religionsgeschichte an der Salāh ed-dīn-Universität in Jerusalem

Aus dem Arabischen ins Deutsche übersetzt

von

Dr. O. Rescher

Berlin 1918

Verlag „Der Neue Orient“ G. m. b. H.
Berlin W 50, Tauentzienstraße 19 a



Bibliothek der
Deutschen
Morgenländischen
Gesellschaft.

(Ne 1613 CA13)

Bei der Herausgabe der „Urkunden und Untersuchungen zur Geistesentwicklung des heutigen Orients“ hat sich unsere Gesellschaft erneut auf den Boden von Forderungen gestellt, mit denen wir die Herausgabe unserer Zeitschrift „Die Welt des Islams“ begonnen¹ und die wir auch weiterhin zum Ausdruck gebracht² haben. Sind wir uns heute klar über die Notwendigkeit gründlich zu vertiefender Auslandskenntnis, so müssen wir solche Notwendigkeit doppelt anerkennen dem Orient gegenüber: schwerer ist hier das Erkennen und Verstehen, tiefer klaffen hier die Unterschiede zwischen unserer und der fremden Wesensart, als es im Verhältnis zwischen uns und europäischen Völkern der Fall ist. Und doch: wollen wir mit dem Orient zusammen leben, mit ihm gemeinsame Wege gehen oder irgendwie mit ihm uns auseinandersetzen, immer ist die unumgängliche Forderung die, daß wir ihn genau kennen, daß wir den treibenden Kräften, die in ihm am Werke sind, gründlich nachgehen und sie nach Umfang und Bedeutsamkeit abzuschätzen suchen. Es bleibt also dabei, daß wir, „rein sachlich, ohne Voreingenommenheit und so umfassend als möglich über das forschen und berichten wollen, was wirklich ist innerhalb der Grenzen des Islams“³. Behalten wir nur immer scharf im Auge, welches die Tatbestände sind, denen wir nachgehen. Ist uns daran gelegen, Anschauungen der Mohammedaner kennen zu lernen, so ist der Tatbestand, den wir rein sachlich zu ermitteln haben, allein der, welche Anschauungen bestehen, unter keinen Umständen, ob diese Anschauungen richtig sind. Ein charakteristisches Beispiel für das, um was es sich für uns handelt, ist das vorliegende erste Heft über die Stellung der Frau in Indien. Hier sind Urteile über das Christentum, über die Stellung der Kirchenväter gegenüber der Frau usw., Urteile, gegen

¹ „Plane perspicere.“ Welt des Islams, Bd. 1, Heft 1, ausgegeben am 31. März 1913, S. 1—6.

² „Ein Wendepunkt“, a. a. O. Bd. 5, Heft 1/2, ausgegeben am 1. Aug. 1917, S. 1—4.

³ A. a. O., Bd. 1, Heft 1, S. 6.

die manche unserer Leser sich auflehnen werden. Für uns aber handelt es sich allein um die Aufweisung, daß solche Urteile bestehen, nicht um die Auseinandersetzung darüber, ob, oder wie weit nicht, diese Urteile begründet sind. Wir können uns im Rahmen unserer Veröffentlichungen nicht wohl in eine solche Auseinandersetzung einlassen. Wir müssen ja gerade besonders dankbar dafür sein, wenn es uns gelingt, Urkunden wie die vorliegende zum Abdruck zu bringen, wir dürfen die Geneigtheit unserer mohammedanischen Freunde, uns unbefangen so aufschlußreiche Urkunden zur Verfügung zu stellen, nicht unterbinden. Hinter dem Wert, den solche Urkunden für uns haben, müssen alle anderen Bedenken zurücktreten. Auch wer die oben erwähnten Urteile verwirft, wer es für seine Pflicht hält, gegen sie anzukämpfen, wird dennoch den Standpunkt des Nicolaus Clenardus als allein möglich und letzten Endes dem eigenen Ziele nützlich anerkennen müssen¹.

Aber enthält die vorliegende Schrift nicht auch Urteile über den Hinduismus, die man als unvoreingenommene Darstellung der Sachlage nicht gelten lassen kann und gegen die unsere nichtmohammedanischen indischen Freunde Einspruch erheben müssen? So wenig der besondere Urkundenwert der Schrift — als Ausdruck eines besonderen mohammedanischen Standpunktes — auch hierdurch berührt wird, so wichtig wäre es für uns, nunmehr dieselbe Frage auch von einem entgegengesetzten Standpunkt aus im Zusammenhang beleuchtet zu sehen. Wir hoffen deswegen, daß uns unsere indischen Freunde einen solchen Beitrag zur Verfügung stellen werden, der dann als Folge des vorliegenden in unserer Sammlung veröffentlicht werden soll.

Auch sonst liegt uns an einer Ergänzung des vorliegenden Beitrages und an weiterer Vertiefung des in diesem Hefte begonnenen Studiums der Frauenfrage im Orient. Wir bitten die Fachgenossen und unsere orientalischen Freunde um freundliche rege Mitarbeit und Mithilfe.

Berlin-Lichterfelde-W., den 25. November 1918.

Prof. Dr. G. Kampffmeyer.

¹ A. a. O. Bd. 1, Heft 1, S. 6.

DIE STELLUNG DER FRAU IN INDIEN.

[*HĀLAT EL-MAR'A FĪ 'L-HIND.*]

VON

ZAIN EL-'ĀBIDĪN

PROFESSOR DER RELIGIONSGESCHICHTE
AN DER SALĀḤ ED-DĪN-UNIVERSITÄT IN JERUSALEM.

AUS DEM ARABISCHEN INS DEUTSCHE ÜBERSETZT

VON

O. RESCHER.

VORWORT.

Ich möchte vorliegende Übersetzung nicht in den Druck geben, ohne ihr wenigstens kurz einige erläuternde Bemerkungen voranzuschicken. Das Manuskript ward im Herbst 1917 von Herrn Dr. Wiener aus Jerusalem nach Berlin mitgebracht und mir dann von Herrn Prof. Kampffmeyer behufs einer Übertragung ins Deutsche übergeben. — Was den Aufsatz selbst anlangt, so scheint er offenbar ursprünglich ein Vortragsthema gebildet zu haben, das dann nachträglich durch die (z. T. sehr langen) Fußnoten ergänzt und erweitert ward. Die Ausführungen des Verfassers suchen, unter Beifügung mancher persönlicher Erinnerungen und Bemerkungen, die Stellung der Hindufräulein und Mohammedanerin in seiner Heimat (er selbst ist Indier) zu beleuchten, wobei der Vergleich natürlich ganz und gar zuungunsten der ersteren ausfällt. Daß er die manchen Hindusitten zugrunde liegenden uralten metaphysischen Überzeugungen nicht recht erfaßt, kann natürlich nicht überraschen; umgekehrt wiederum dürfte er manche Lichtseiten im Leben der Mohammedanerin der besseren Kreise herausgestrichen haben, die wohl nicht so ohne weiteres für die indische Mohammedanerin überhaupt Gültigkeit beanspruchen können. Gegen den Schluß seines Artikels kehrt der Verfasser die Polemik gegen das Christentum, dessen („scheinheilige, weil tatsächlich unwirkliche“) Monogamie er für all die Unsittlichkeit (besonders des Großstadtlebens) verantwortlich machen will. Zeugen für seine Ausführungen sind ihm eine Anzahl englischer und amerikanischer Schriftsteller und Ärzte, deren Äußerungen er in Zeitschriften (wohl im Original) gelesen zu haben scheint. Leider sind die arabischen Zeichen zur Wiedergabe (besonders englischer) Namen die denkbar ungeeignetsten, so daß sich die richtige Schreibung derselben häufig nicht eindeutig fixieren ließ; andererseits sind aber auch die in lateinischen Buchstaben gegebenen Zitate schon im Original des öfteren falsch eingesetzt. — Was den Stil des Aufsatzes betrifft, so leidet

er — ohne gerade schlecht zu sein — doch häufig an dem Fehler ganz unarabischer Wendungen; ob die mangelnde Beherrschung des Arabischen seitens des Autors oder seine unklare logische Verknüpfung der Gedanken die Schuld daran trägt, will ich dahingestellt sein lassen; auch Verstöße gegen Grammatik und Orthographie lassen sich an einer ganzen Anzahl von Stellen nachweisen. Da der Text nur handschriftlich existiert und der Leser infolgedessen ohne weitere Kontrolle ganz auf meine Wiedergabe allein angewiesen ist, so suchte ich denselben so genau als möglich zu übersetzen, d. h. mit Anführung aller Versehen und des Wortlauts der Stellen, wo gegebenenfalls auch eine andere Auffassung sich denken ließe. — Unklarheiten und Schwierigkeiten bot auch des öfteren der Duktus der Schrift, die verschiedentlich ein augenscheinliches „dāl“ hat, während in Wirklichkeit „rā“ zu lesen ist; nachdem ich mich zuerst verschiedene Male hatte irreführen lassen, erkannte ich an dem Namen „Amritsar“ unzweifelhaft, daß eben an mehreren Stellen ganz deutliche „dāl's“ doch als „rā's“ aufzufassen seien. — Damit möchte ich nun die Übersetzung selbst folgen lassen.

Halbmondlager Wünsdorf, März 1918.

Dr. O. Rescher.

Zu beachten ist, daß die Anmerkungen alle vom Übersetzer sind mit Ausnahme derjenigen (S. 10, 24, 30, 35, 38, 41), die als „Anmerkungen des Verfassers“ besonders bezeichnet sind.

Für Verbesserungen indischer Ausdrücke sind wir Herrn Dr. Siddiqi in Göttingen sowie Herrn Dr. von Glasenapp sehr zu Dank verbunden.

Ich habe Ihnen bereits früher einiges über die Hochzeiten in meinem Heimatland erwähnt und möchte Ihnen heute eine Darstellung der Lage der Frau in Indien geben. Zunächst möchte ich dabei mit den Hindus beginnen, einerseits weil sie zeitlich älter als wir (die Muslims) sind und uns andererseits an Zahl übertreffen. — Seit alters her ist der Schwache in der menschlichen Gesellschaft, die die Kraft als Leiter zum Aufstieg der einen und die Schwäche als Grund zum Fall der andern benutzt, auf dem Gefilde des Kampfes ums Dasein [*tanāzu' el-baqā'*] stets rechtlos; ist nun die Frau deshalb, weil sie das schwächere Geschlecht repräsentiert, der Rechte bar, so ist es demgemäß zweifellos¹, daß das Leben der Hindufräule sich uns auf der primitivsten Grundlage des Daseinskampfes darstellt, weil sie in der Welt das Leben nicht auf Grund einer (selbständigen) Daseinsberechtigung einatmet, sondern — und zwar bis zum heutigen Tag — nur deshalb, weil sie das Mittel zum Fortbestand des männlichen Geschlechts bildet. Und ich denke, Sie haben nicht vergessen, was ich bereits über die Hindus gesagt habe, nämlich daß sie bei der Verheiratung nur einen Zweck verfolgen, nämlich die Erzeugung männlicher Nachkommenschaft, weil diese ihrer Meinung nach ihre Errettung in dieser und jener Welt

¹ Wörtl.: So gibt es keinen Streit darüber [*fa-lā mušāḥḥata*].



bedeutet. Was aber die Mädchen angeht, so werden diese nach der Geburt häufig getötet oder aber lebendig begraben; wenn sie dagegen davonkommen und der Hand des Schicksals entrinnen, so ist dies bloß darum, weil sie (wie gesagt) das Mittel zum Fortleben des männlichen Geschlechts bilden. Erfüllen sie jedoch diesen Zweck nicht, so haben sie auch kein Recht auf ein selbständiges Dasein in dieser Welt. — Wieso kommt es nun, daß die Hindu-frau in dieser schrecklichen Weise rechtlos ist? Das rührt davon her, daß sie nach dem Glauben der Hindus gleich dem Unbelebten der menschlichen vernünftigen Seele entbehrt und gleich wie dieses einzig und allein [*laisa illā*] für den Mann erschaffen worden ist; deshalb sehen wir auch, daß der berühmte Gesetzgeber Manu, der vor Buddha lebte und die Vier-Kasten-Einteilung der Inder schuf, sie in seinem „Kanon“ überhaupt nicht erwähnte. Das Merkwürdige ist nun, daß es nicht die Hindus allein waren, die solche Ansichten hegten, sondern daß auch die übrigen Völker, nämlich die Chinesen, Japaner, Juden und Christen solche Anschauungen bezüglich der Frau Ausdruck gegeben haben. Denn in der kirchlichen Synode von Mayonne (?)¹, die ungefähr 50 Jahre vor dem Islam stattfand, wurde die Frage debattiert, ob die Frauen eine menschliche Seele besäßen oder (in dieser Beziehung) den Tieren gleichzuachten seien. Und nach einer langen Diskussion und heftigem Streit kamen die Kirchenobersten zuletzt darüber überein, sie entbehrten zwar nicht einer menschlichen Seele, aber diese sei niederen Grades ohne Aufschwung zu Höherem, und am Tag der Auferstehung würden sie als Zwitter, weder männlichen noch weiblichen Geschlechts, auferweckt². — Ich glaube, auf die

¹ Richtiger (gegen Hdschr.): Mâcon.

² Anm. des Verf.: Zu den wichtigsten Ursachen dieser Anschauungen unter den Christen gehören die Überlieferungen in den heiligen Schriften und die Worte der Kirchenväter von den goldenen Lehren, so z. B. Paulus (1. Timotheus) 2. Kap.: „Das Weib lerne in der Stille mit aller Demut und ich gestatte dem Weibe nicht, zu lehren oder über den Mann zu herrschen, sondern es verharre in Schweigen; denn erst ward Adam und dann erst Eva erschaffen; ferner ward nicht Adam verführt, sondern das Weib und dieses war es, das sich der Übertretung (des göttlichen Gebots) schuldig machte“ (Vers 11—14); weiter sagt Paulus: „Durch die Heirat machen sich die Männer keiner Sünde schuldig, doch werden sie die körperliche Strafe verschmecken.“ — Was wir außerdem vom Messias wissen, ist, daß er sich zeitlebens nicht verheiratet hat und dieser einmal seine Mutter Marie vor den Augen der Leute ausgescholten habe (Gott bewahr' uns das für wahr zu halten!). — Die Überlieferungen der Kirchenväter sind kurz folgende: 1. (Heil. Bernhard) „Das Weib ist das Werkzeug des Teufels“. 2. (Heil. Antonius): „(Das Weib) ist eine Quelle, das die Hand des Verfluchten (des Teufels) geschaffen hat; seine

literarischen Geschehnisse gestützt, Ihnen versichern zu können, daß der Ausgangspunkt dieser Anschauungen die Hindus meines Landes sind, die ihre Ideen auch wieder bei andern Völkern verbreitet haben. Was möchten Sie nun von der Lage der Hindufräulein innerhalb der menschlichen Gesellschaft halten, deren Glieder sie den unvernünftigen Tieren gleich erachten, ob sie sich ihrer Rechte, wo sie doch nicht als Mensch betrachtet wird, versichert halten kann? Zur Veranschaulichung meiner Ideen möchte ich Ihnen eine kleine Geschichte vortragen, die sich in unserm Hause zutrug: Eines schönen Tages saßen wir zu Tische, und zwar Männer und Frauen miteinander. Dazumal hatten wir eine Hindudienerin im Dienste. Als sie nun ins Zimmer zu uns eintrat, blieb sie ganz verstört und verwirrt stehen, indem sie (bestürzt) sich nach links und rechts wandte. Nach einem kurzen Augenblick aber machte sie auf diesen Anblick hin sich plötzlich davon. Ich stand nun von meinem Platze auf, indem ich zu meinen Angehörigen sagte: Ich will versuchen, die Sache aufzuklären. Dann folgte ich ihr heimlich, bis sie zu ihrem Sohne gelangte, einem unserer außer dem Hause arbeitenden Diener. Zu dem sie also sprach: Oh wehe, mein Sohn, was hat es denn für eine Bewandnis mit diesen Herren und Damen, die sich nicht schämen und keinen Anstand nehmen, zusammen zu essen. Ihr Sohn aber entgegnete: „Mach' dich weg (und laß''), was

Stimme ist wie das Pfeifen (Zischen) der Schlange.“ 3. (Heil. Bonaventura): „Das Weib ist wie der Skorpion, der ständig seinen Stachel zum Stich bereit hat . . .“ 4. (Heil. Cyprian): „Das Weib ist die Lanze des Teufels, mit der er über unsern Geist triumphiert.“ 5. (Heil. Hieronymus): „Das Weib ist das Tor des 'Azazil, der Pfad der Feindschaft und der Unsittlichkeit und der Biß des Skorpions.“ 6. (Heil. Johannes): „Das Weib ist die Tochter der Lüge, die Pfortnerin der Hölle, die Feindin des Friedens und der Ruhe und durch es ging Adam des Paradieses verlustig.“ 7. (Heil. Chrysostomus): „Durch das Weib triumphiert über uns der Satan und durch es büßten wir das Paradies ein; es ist unheilvoller und verderblicher als all' die wilden reißenden Tiere.“ (8.) „Habt ihr vergessen, daß jede einzelne von euch eine (andere) Eva ist. Es ist wahr, was geschehen ist und dauert bis zum heiligen Tag. Ihre Sünde aber besteht ebenso notwendig weiter.“ 9. (Heil. Tertullian): „Ihr Frauen seid die Tore der Teufel; die Verächterinnen [*rāfidāt*] des himmlischen Gesetzes und die Zerstörerinnen [*mumazziqāt*] des göttlichen Ebenbilds (d.h. des Menschen).“ 10. (Heil. Gregorius): „Das Weib ist das Gift des Basilisken und die Wut des Drachen. — — Aus diesen hier angeführten Willen geht hervor, daß die christliche Religion dem Weibe keine geringere Mißachtung zuteil werden läßt als die der Brahmanen. Und der stärkste Beweis hierfür ist das Mönchstum, das sie (die Christen) „selbst erfunden haben“ [K. 57/27] und womit sie dem schwächern Geschlecht „die ihm gebührende Rücksicht vorenthalten“ [ebenda]. [Die Idee des Verfassers ist hierbei offenbar, aus dem Verzicht auf die Frau eine Geringschätzung derselben abzuleiten.]

dich nicht angeht“, indem er sich gegen sie erzürnt zeigte, weil er mich inzwischen (zu ihr) hatte herankommen sehen. Darauf kehrte ich nach Hause zurück und gab meinen Angehörigen Bescheid über den Sachverhalt, worauf sie alle lachten und den ganzen Tag über die Hindudienerin zur Zielscheibe ihres Spottes machten, die ihrerseits wiederum nicht verstehen konnte, wie es einer Frau gestattet sein könne, Seite an Seite mit ihrem Manne zu sitzen und mit ihm zusammen zu speisen, und deshalb ihren Dienst mit der Erklärung verließ, ein weiterer Aufenthalt in unserm Hause bedeute für sie „*bahrešt*“, d. h. eine Verunreinigung ihrer religiösen Anschauungen. — Sehen Sie nun einmal die offenkundige Differenz zwischen den indischen Frauen: Der Hindufrau einerseits, die es sich nicht vorzustellen vermag, sich ihrem Manne gleichwertig halten zu dürfen, da sie immer nur gehört hat, daß sie nicht im eigentlichen Sinn als Mensch gelten könne, und der Mohammedanerin andererseits, die sich nicht vorstellen kann, welchen Hinderungsgrund es geben sollte, mit ihrem Manne zusammen zu speisen, da sie den heiligen Vers wohl kennt: „Er hat euch aus einer Seele erschaffen und daraus sein Weib gemacht“ [K. 7/189], „auf daß ihr ihnen beiwohntet, und zwischen euch Liebe und Barmherzigkeit gesetzt“ [K. 13/20]. Was nun die indische Mohammedanerin anlangt, so glaube ich nicht zu übertreiben, wenn ich sage, daß sie ihre persönliche Selbständigkeit, die ihr vom höchsten Schöpfer verliehen worden, recht wohl versteht und begreift, daß sie eine Seele gleich der des Mannes mit eben den gleichen Neigungen und dem gleichen Inhalt von natürlichen Anlagen besitzt, daß sie ebensogut zu Bildung und zum Fortschritt befähigt ist [*sinnaḥā qābilatun litterbijati wa'rruqīji*] und daß ihr wie Pflichten gesetzlich ebenso auch Rechte zustehen, die sich nimmermehr in Abrede stellen lassen. „Begehrt nicht, was Gott an Vorzug dem einen gegenüber dem andern gegeben hat. Den Männern gehört ein Teil dessen, was sie erworben haben, und den Frauen ein Teil, was sie erworben haben. Bittet vielmehr Gott aus Seiner Huld“ [K. 4/36]. — Die Hindufrau jedoch ist aller Gnaden Gottes in dieser und jener Welt vollständig bar, eben wegen des Glaubens der Hindus, daß sie keine menschliche Seele besitze, weshalb gerade diese auch ihren Töchtern in den vergangenen Zeiten ob ihrer (präsumierten) geistigen Unempfänglichkeit¹ keine Erziehung zuteil werden ließen. Und

¹ *li-'adami qābilijatihinna li-rruqīji.*

an diesen Anschauungen ward bis zum heutigen Tage festgehalten, mit Ausnahme einer verschwindend kleinen Anzahl von Modernen (Geistern), die sich den religiösen Fesseln entwunden hatten und freidenkend genug waren, um den Mädchen die Tore der Unterrichtsanstalten zu öffnen, wo sie eine intellektuelle und ethische Erziehung genießen könnten. Als ich einmal solch eine Schule für Hindumädchen besuchte, bemerkte ich, wie sie sich mit allerlei Arten von Stickerei und Näherei beschäftigten. Dazu lernten sie die Anfangsgründe des Lesens, um dadurch zu einem Verständnis der religiösen Gebete und Moralbücher zu kommen. Auch fanden sich einige Frauen, die ich in den Versammlungen reden hörte, doch deren waren es nur äußerst wenige. Die meisten von ihnen jedoch leben mit verkümmerten Rechten unter dem Druck der von mir bereits erwähnten Anschauungen (und Vorurteile). Was aber ihre mohammedanischen Schwestern angeht, so haben diese sich ständig bemüht, zu Hause zu lernen; und die Unterweisung der Kinder, ganz besonders aber der Mädchen, gehört bei den indischen Muslims zu den unumgänglichen Pflichten, so daß es einem Vater zur Unehre gereicht, wenn seine Tochter das Haus ihres Mannes in geistiger Unbildung betritt. Dies gilt für die indischen Muslims ebenso wichtig als der Genuß von Rindfleisch¹, insofern bei ihnen keiner als wahrer Islamgläubiger betrachtet wird, so lang er nicht solches gegessen hatte. Denn vor dem Islam hatten sie bekanntlich das Rind als göttlich verehrt; nach dem Übertritt zum Islam aber wiesen sie den Gedanken weit von sich, dem Rind noch göttliche Ehre zu erweisen. Und dieser (ihr) Widerwille (gegen ihren alten [Aber]Glauben) nebst ihrem Eifer für die Anschauungen der islamischen Religion wurden hinreichende Gründe für die Wichtigkeit (des Gebots), Rindfleisch zu essen. — Ebenso hatten sie auch (vordem) die Überzeugung gehegt, die Frau sei nicht zu den Menschen zu zählen und besitze keine Seele wie der Mann², und hatten deshalb ihre Unterweisung und Erziehung ganz vernachlässigt. Nach dem Übertritt zum Islam aber verwarfen sie diese verkehrten Anschauungen und dieser ihr Widerwille (gegen diese) und ihr Eifer für ihren neuen Glauben bildeten einen mächtigen Anstoß, sich um die Angelegenheiten der Frauen und ihre Unterweisung zu kümmern, so daß sogar einige mit Übertreibung den Vers [K. 42/48]: „Er gibt, wem er will,

¹ Genau übersetzt: Kuhfleisch und ebenso auch im folgenden.

² Arabisch: *kānū la ja'taqidūna bi'anna 'l-mar'ata min el-bešeri au anna lahā rūḥa ākilihā*. Dies letzte Wort ist mir nicht ganz klar; offenbar doch *ākili (lahm) 'lbaqar(?)*.

Mädchen und gibt, wem er will, Knaben“ dahin interpretierten, daß jene vor dem männlichen Geschlecht den Vorzug hätten, weil sie in dem heiligen Verse vorangestellt seien. Und so ist nun einmal der Gang der menschlichen Natur im allgemeinen. Kurz, die Muslims ließen sich von jeher eine gute Erziehung der Mädchen im Hause angelegen sein und halten auch heute noch unverändert an diesem Prinzip fest, vor allem die oberen und Mittelklassen. So findet man in jedem Hause bei ihnen eine Erzieherin, „*ustānī ṣāhibā*“ genannt, die die Mädchen von klein auf auf verschiedene Arten unterrichtet. So lernen sie einerseits Lesen und Schreiben, üben sich im Kochen von Schau(?)gerichten¹, nämlich Gemüse, Fleischspeisen, Braten, Gefültem, und lernen das Nähen von Kleidern, wie z. B. seidenen Gewändern und anderen Stoffen; ferner machen sie „sich ihre Puppen², die sie waschen, wenn sie schmutzig sind, oder in den Schlaf wiegen“ oder „zur Ruhe bringen, wenn sie weinen“. So veranschaulicht die *ustānī ṣāhibā* ihnen die verschiedenen Lebensformen, solange sie noch klein sind, arrangiert Zusammenkünfte und Einladungen [*tuqīmu el-ḥafalāt wa-'l-walā'im*] unter den Mädchen und richtet Hochzeiten zwischen einer Puppe [*dumja*] und einer andern aus. So erinnere ich mich selbst noch mit großem Vergnügen an die Einladungen, zu denen meine Schwestern mich riefen, als wir noch klein waren³. Ebenso läßt die *ustānī ṣāhibā* zwischen ihnen Käufe und Verkäufe abschließen und benützt die Gelegenheit, zwischen ihnen oder zwischen einem Mädchen und ihrem Bruder Differenzen hervorzurufen, wonach sie dann wieder die Sache auf verbindliche Art schlichtet und den Groll zwischen ihnen so vollständig beilegt, als ob gar nichts vorher vorgefallen wäre. Wenn aber ihr Bruder es sich beifallen läßt, aus Neid seinerseits sich Übergriffe gegen sie zu erlauben, so fährt sie ihn zurechtweisend mit folgenden Worten an: „Du hast keine Rechte gegen sie (geltend zu machen), denn sie zehrt nicht von deinem Geld und bedarf deiner nicht.“ Mit solchen Worten sucht sie in den Mädchen den Geist der Selbständigkeit, des Selbstbewußtseins⁴ und den Sinn für das Zusammenleben zu wecken. Und weiter habe ich es des öfteren

¹ *el-aṭ'ima el-kādība*.

² Der Autor gebraucht das Wort *banāt* („Mädchen“, auch „Puppen“) zwischen zwei Anführungszeichen; das Folgende könnte etwas klarer ausgedrückt sein.

³ Hd.: „*wa-kunnā ṣāḡirātīn*“, was natürlich nicht stimmt. Entweder: *kunnā ṣiḡāran* („als wir klein waren“) oder *kunna ṣāḡirātīn* („als sie klein waren“).

⁴ Eigentlich ist *ḡarā'a* „Keckheit“.

mitangesehen, wie sie nach der Versöhnung von dem Mädchen verlangt, ihrem Bruder eigenhändig ein Mahl zuzurichten, und wie oft erhielt ich zu solchen Mählern, deren wahren Grund [*ḥaḡiqataḥā*] ich nicht kannte, Einladungen! — Die Knaben lieben die „*ustānī ṣāḥiba*“ nicht besonders, weil diese es gewöhnlich mit den Mädchen hält und diesen vor ihnen meistens den Vorzug gibt; leider war ich selbst in meiner Jugendzeit einer derjenigen, die sie mithin am meisten haßten. Jedenfalls aber ist der Vorzug der „*ustānī ṣāḥiba*“ vor all' unsern Müttern, Schwestern, Töchtern, Gattinnen, (mit einem Wort) vor all' unsern Frauen ein ganz beträchtlicher. Sie füllt die ersten Lebensjahre der Mädchen mit Unterweisung und Erziehung aus und gibt ihnen Moralunterricht in Form (des Vortrags) von gefälligen (erbaulichen) Erzählungen aus dem Leben der ausgezeichnet(st)en Frauen wie z. B. der Mirjam (Maria) und ihrer Mutter, des *Mūsā* (Moses) und seiner Schwester, der Frau des Pharaos, der Gattinnen des „Siegels des Propheten“ (d. h. Mohammeds) und der Frauen der großen Fürsten (Kalifen), wie z. B. der Herrin Zubaida (der Gattin *Harūn er-Rašīd's*). So weckt sie in ihnen das moralische Gefühl [*el-aḥlāq el-fādila*] und das Streben zu Höherem¹. Hört sie ferner, wie Europa auf seine Methode der „Kindergärten“, deren Einrichtung („Erfindung“) es sich selbst zuschreibt, stolz ist, so (weiß sie), daß dergleichen ebenso (wörtlich: in vollkommener Weise²) schon seit geraumer Zeit existierte unter den Muslims Indiens, die solche Kindergärten zur Erleichterung der Unterweisung ihrer Töchter³ ins Leben riefen, die denn auch noch heute bei uns zu Hause florieren. Dank einer solch zweckbewußten Methode geht auch die indische Mohammedanerin wohlerzogen und wohlgebildet⁴ aus dem Haus ihres Vaters, als Augentrost für den Anblick der Leute, als liebevolle und mitfühlende Gattin für den Ehegemahl, tugendhaft und genügsam (in ihrem Charakter)⁵. Das ist nun das Ziel der Erziehungsmethode, deren Anfänge sie (bereits) in ihrer Mutter Schoß findet. Wenn sie ihres Schwiegervaters Haus betritt, so sucht sie es der Mirjam (Maria) an Keuschheit und Hoheit des Charakters, der Herrin Zubaida an Umsicht der häuslichen Leitung, Pharaos Frau [vgl. K. 66/11] in der Fähigkeit, Ge-

¹ Wörtlich: [*el-ādāb es-sāmija*]: „Hohe (ausgezeichnete) [Charakter]Bildung.“

² *'alā uslūbin mutqanin.*

³ Text: *banātihinna* statt *banātihim.*

⁴ *mustaqīma el-aṭwār.* Etwa: „Die sich wohl zu benehmen weiß.“

⁵ *ḥāfiẓatan li-lǧaib bimā ḥafaẓa 'llāh?*

walt und Unrecht „durch schöne Geduld“ zu ertragen und andern Frauen, deren Leben die „Unterhaltung bei Nacht und das Gespräch am Tage“ bilden, es gleichzutun¹. Und ich glaube, mich keiner Übertreibung schuldig zu machen bei der Behauptung, daß die meisten Frauen der oberen und mittleren Klassen eine Stufe der Bildung erreichen, hinter der die Männer (sogar) zurückstehen, außer einigen wenigen, die eben gerade durch die Nichtsnutzigkeit der letzteren² verdorben sind. — Weiter möchte ich bemerken, daß gar manche der gewöhnlichen Klassen der Muslims ihre Töchter in die Häuser der Vornehmen (Emîre) schicken, wo sie ungefähr vier Jahre oder noch nicht einmal solange zubringen, bis ihre Erziehung (so ziemlich) abgeschlossen ist, worauf sie dann nach Hause zurückkehren, nicht ohne sich einigen gesellschaftlichen Schliff erworben zu haben³. Ich selbst kannte eine Anzahl solcher Mädchen (aus den ärmeren Klassen), die mit meiner Schwester zusammen lernten und von denen eine Waise war. Nachdem sie dann mannbar geworden, verheirateten wir sie später mit einem besser situierten Kaufmann. — Was aber die eigentliche Hindufräulein anlangt, so bleibt sie (wie ich Ihnen bereits vorher erwähnt habe) von aller Unterweisung und Belehrung, aller Bildung und Fortschritt ausgeschlossen, weil sie eben keine menschliche Seele besitzt, und in allen Lebenslagen vernachlässigt, während sie zwischen Götzenbildern und (allerlei) Einbildungen [*baina aṣnām wa-awhām*] aufwächst und auf törliche Idole [*turrahāt*] hört wie Kālī und Durgā und „Albernheiten“ [*huza'bilāt*] wie Kandī (?) und Kandā, phantastische und übel berüchtigte Gebilde [*aṣḥāṣ ḥurāfiye allā'i qad iġtaharna⁴ bi-sū' el-fiṭra wa-fasād el-'amal*]. So wird sie groß voll krauser Phantasien, indem sie einerseits mit solchen verkehrten Ideen erfüllt wird und andererseits die Uneinigkeiten (?) [*muqliqāt*] zwischen ihren Eltern sieht (?) — Der Mann nimmt sein Essen [*hubzahu*] allein zu sich, in jeder Beziehung hochgeehrt, während die Frau es (ihrerseits) allein, aber in Erniedrigung⁵ und Mißachtung zu sich nehmen muß, wie ich es selbst in ihren Häusern⁶ während des Essens mit eigenen Augen beobachtet habe. Und wie sollte sie unter solchen

¹ Eigentlich ist *tumattīlu* = „verkörpern“.

² *jaštaqīna liṣaqāwat er-riġāl wa-šarrihim laisa illā.*

³ *murabbajātin qatīlan wa-muhaddabātin nau'an mā.*

⁴ Undeutlich (fast wie *iġtahadna*); sollte aber *ištaharna* zu lesen sein?

⁵ *'alā 'adīm(?!) ed-dilla*; wohl statt *adīm*.

⁶ *bujūtihinna* 1. wohl *bujūtihim*.

Umständen etwa auch zu (höherer) Bildung gelangen können? — Ich habe Ihnen bereits früher über die Gebräuche der Inder bei der Heirat Mitteilungen gemacht, nämlich daß sie ihre Kinder in der Jugend verheiraten, während diese noch nicht einmal ihren Namen kennen, und zwar aus abergläubischer Furcht vor dem Unstern [*et-tālik' el-manhūs*]. Mit der Heirat nun verliert das Mädchen das bißchen Freiheit, das sie in ihrer Mutter Haus noch besessen hatte¹ und ihr Eintritt in das Band der Ehe ist nur ein Ausdruck für den Verlust der natürlichen und ihr von ihrem Schöpfer verliehenen Vorrechte. Und ebenso gehört der Mangel an Vertrauen, die scharfe Beobachtung (all ihrer Schritte), Verdächtigung und Kritisierung² zu den unfehlbaren Begleiterscheinungen ihrer Verheiratung. So lebt die Hindufräule unterdrückt durch die Macht der (sozialen) Gesetze ihrer (Religions)Gemeinschaft³, niedergehalten durch die Gewalt der öffentlichen Anschauungen, die wieder von religiösen Ideen antimoralischer Art ausgehen, in Unkenntnis all' der ihr zustehenden Rechte, und zwar nicht um ihrer selbst willen, sondern (einzig und allein) für ihren Mann; und wie sollte auch die gegenseitige Liebe und Mitgefühl (Sympathie) herkommen, wo doch die Möglichkeit einer freien Wahl bei der Verheiratung ganz außer ihrer Macht steht. — Ganz im Gegensatz dazu die Mohammedanerin, die frei lebt und in Sachen ihrer Verheiratung ihre Meinung selbstständig abgeben kann; ja es ist sogar unerläßliche Bedingung, daß sie dabei zuerst um ihre Ansicht angegangen wird. Gibt sie ihre Zustimmung, dann ist es ja gut; im entgegengesetzten Falle jedoch sind ihre Angehörigen nicht in der Lage, sie zur Annahme der von ihnen getroffenen Wahl (wider ihren Willen) zu zwingen, da ein solcher Zwang (gesetzlich) durchaus unzulässig wäre. Ich selbst kenne eine Anzahl von muslimischen Mädchen aus besseren Häusern, die sich energisch weigerten, eine ihnen nicht zusagende Ehe einzugehen und (lieber) bis zu ihrem Tod unverheiratet blieben. Das kann auch bei Töchtern der höheren Klassen nicht wundernehmen, denn das ergibt sich notwendig aus der Art und Weise ihrer Erziehung. Ich selbst habe unter den muslimischen Bauern einen Fall erlebt, der merkwürdig genug ist, um hier Erwähnung finden zu dürfen. Eines Tages saß ich bei meinem Vater, einem Kreisarzt in dem Bezirk Ra'ijja, als plötzlich ein Polizist und ein älterer Mann

¹ Im Text falsch „*mutamatti'an*“ statt femin.

² Eigentlich ist *tešnî'* „das für häßlich Erklären“.

³ *maqhūra bihukm qawānīn iġtimā'ihā*.

auf uns zukamen, die ein hübsches Mädchen hinter sich führten. Der Polizist trat nun in unser Haus ein und übergab meinem Vater ein Blatt Papier von dem Distriktsvorstand [*mutaşarrif*], worin er ihn um die Angabe des Alters des Mädchens bat, mit dem Hinzufügen, sie habe sich ohne Erlaubnis ihrer Eltern verheiratet. Der Polizist aber selbst erzählte uns von der Keckheit des Mädchens gegenüber dem brahmanischen Distriktsvorstand, der sich über die Freiheit der Mohammedanerinnen gewundert und gesagt habe: „Wie wunderbar! Schämst du dich denn gar nicht über deine Handlungsweise? So und so hat sich ein Mädchen zu verhalten, indem er es dabei mit Gefängnis bedrohte. Sie aber habe sich nicht im mindesten einschüchtern lassen, sondern geantwortet: „Der Vernünftige schämt sich nicht, sein Recht geltend zu machen, und sich für das zu entscheiden, was ihm am zuträglichsten erscheint, denn in meiner Religion gibt es keine (falsche) Scham. Deine Drohung aber mit dem Gefängnis oder ähnlichem schreckt mich nicht, denn ich setze mein Vertrauen auf die Gesetze der Regierung, in deren Ausübung du auf dem Stuhl der Herrschaft und Gerechtigkeit sitzt; da ich das Alter der Volljährigkeit bereits überschritten habe, so kann ich auch frei über mich selbst verfügen.“ Der brahmanische Bezirksvorstand aber ward ob ihrer Antwort verblüfft und sandte das Mädchen zu meinem Vater behufs ärztlicher Untersuchung, indem er dabei ihm die Weisung zugehen ließ, ihr Alter als geringer anzugeben. Was sie nun bei uns vorbrachte, war jedoch noch merkwürdiger und beweglicher¹; sie begann: „Dieser mein Vater heiratete zwei Frauen, ohne sie aber mit gleicher Billigkeit zu behandeln; er schied sich von meiner Mutter, indem er sie um einen beträchtlichen Teil ihres Gutes brachte. Darauf wollte er mich mit einem gemeinen Kerl verheiraten, nur weil dieser über viel Geld verfügte, gerade als wollte er mich lebendig zur Hölle schicken. So floh ich aus dem Haus aus Furcht, die Sache möchte ein böses Ende nehmen, und wählte mir den erwähnten jungen Mann zum Gatten. Trotzdem bin ich mir aber nicht bewußt, etwas getan zu haben, was Gott und Seinen Propheten hätte erzürnen können, denn oftmals habe ich von den Töchtern der bessern Klassen gehört, daß der Islam die Einwilligung des Mädchens bei der Verehelichung zur notwendigen Voraussetzung hat und ihr die freie Wahl dabei zugesteht. Dieser

¹ Eigentlich wäre *adhaku au abkâ* „mehr zum Lachen oder Weinen bringend“.

mein Vater aber hat meine Mutter ungerecht behandelt; aus Gier nach irdischem Gewinst hat er (den Geboten) Gott(es) und seines Propheten zuwider gehandelt und mir meine Rechte vorenthalten wollen, die mir Gott (selbst) zuerkannt hat; und so hat er mich, vor den Augen der Leute, von einem Gericht zum andern geschleift, ohne sich irgendwie zu genieren.“ Bei diesen Worten liefen ihr die Tränen die Wangen herunter und schließlich schwieg sie mit erstickter Stimme. Darauf erwiderte ihr mein Vater: „Fasse Mut, denn ich will dir in dieser Sache zu Hilfe kommen.“ Dann überzeugte er sich von ihrem Alter und teilte dem Bezirksvorstand mit, daß sie bereits volljährig sei; doch letzterer gab sich damit nicht zufrieden und wollte vielmehr seine Idee durchsetzen, nämlich daß die Frau bei ihrer Verheiratung nicht mitzusprechen hatte. Mein Vater jedoch (fährt der Autor fort) widersetzte sich dem, appellierte an die öffentliche Meinung, interessierte die 'Ulemā's für die Sache und telegraphierte [*abraqa*] an den Sitz der Regierung, worauf der oberste englische Richter sich einfand, der dann im Sinne der muslimischen 'Ulemā's entschied und den Hindurichter in seinen Distrikt zurücksandte. — Ich habe Ihnen nun diesen Vorfall erzählt, um Ihre Blicke auf drei Dinge zu lenken: 1. Die Lage der Mohammedanerin im allgemeinen: Sie ist trotz mancher Mängel [*'alā 'illātihā*] besser als die der Männer, insofern man bei ihnen den Geist der Selbständigkeit findet, sowie ein festes Bewußtsein ihrer Rechte, die sie als unveräußerlichen Bestandteil ihres eigenen Ichs betrachtet [*ka'annahā ġuz'un min fiṭratihā*] und um die sie sich nicht bringen lassen will¹. 2. Bei all dieser ausgezeichneten Erziehung und ihrem hochentwickelten Bewußtsein² bleibt sie doch immer der Willkür der Männer (von denen sie abhängt) preisgegeben, weil die Regierung ihr nicht (zu ihrem Recht) verhilft und sich selten als unparteiisch erweist(?)³. 3. Es ist zweifellos, daß der islamischen Religion nichts von den Erfordernissen unserer Natur in bezug auf die moralischen, sozialen und politischen Gesetze abgeht, daß sie vielmehr bestimmt, „die Pfänder ihren Leuten (Eigentümern) zuzustellen“ [K. 4/61]; wenn aber die Menschen sich (dabei) Betrügereien zu schulden kommen lassen, so kann die wahre Religion nicht dafür verantwortlich gemacht (wörtlich: getadelt) werden. — Betrachten

¹ Wörtlich: („*fa-ta'bā an tarā nefsahā maḥlūmatan*“) „sie weigert sich, ihr eigenes Ich unterdrückt zu sehen“.

² *el-iḥsāsāt eš-šerīfe*: „Edle Gefühle“.

³ *wa-qallamā takūnū imām er-rišwe*.

Sie nun einmal diesen Vorfall, bei dem der Vater des bereits erwähnten Mädchens sich nicht weniger als fünf schwere Sünden zu schulden kommen ließ: 1. Verheiratete er sich mit zwei Frauen entgegen den Bestimmungen seiner Religion „Und so ihr fürchtet, nicht billig zu handeln, so nehmt nur eine“ [K. 4/3], „nicht aber vermögt ihr, gegen eure Frauen in gleicher Weise billig zu verfahren, auch wenn ihr danach trachtet“ [K. 4/128]. 2. Nahm er die Scheidung vor, denn das bei Gott Verhaßteste vom Erlaubten ist die Scheidung. 3. Brachte er die Geschiedene ungerechterweise um ihren Besitz. 4. Suchte er sein Töchterchen zu verkaufen und 5. schleppte er sie vor Gericht und stellte ihre Ehre vor aller Augen bloß, nicht ohne vorher den Richtern Bestechungsgelder gegeben zu haben. In jedem dieser Verbrechen liegt eine Verfehlung politischer, moralischer und sozialer Art, die ihn zu einem Sünder machen, der weder auf Vergebung noch auf Nachsicht (wörtlich: in Ruhe gelassen zu werden) rechnen kann. Aber woher sollte uns jemand kommen, der all' diese Bestimmungen (Gesetze) nach Billigkeit ausführte?¹ Die rechte Religion ist von allem Trug frei und wir vielmehr sind es, die die Sünden im Widerspruch mit unserem religiösen Glauben begehen und unsre Obliegenheiten außer acht lassen. „Gott befiehlt euch, die Pfänder ihren Leuten (Eigentümern) zuzustellen und, wenn ihr Recht spricht, mit Unparteilichkeit zu urteilen, selbst wenn es gegen euch selbst wäre“ [K. 4/61]. — — Ich möchte nun dieses bedauerliche Sujet verlassen, das ich für den Augenblick hier nicht weiter auszuspinnen habe, und will zur Betrachtung der Lage der indischen Frau zurückkehren. Ich denke, Sie erinnern sich noch an das, was ich Ihnen von dem Hindubrautpaar erzählt habe, nämlich, daß man es verschiedene Male um das mitten im Haus brennende Feuer herumführt und sie dann Hals an Hals, Taille an Taille zusammenbindet. Ich will Ihnen nun diese zusammengefaßten Angaben noch im einzelnen erläutern. Die Idee, die der Umkreisung des Feuers und ihrer gegenseitigen Zusammenbindung zugrunde liegt, ist ein Hinweis auf ihre nunmehrige vollständige und bis zum Tod unlösbare gegenseitige Einheit, die (zuletzt) durch die Verbrennung zum Abschluß kommt. Des öfteren haben Sie doch wohl schon von dem Brauch der „Sati“ gehört, die in der Verbrennung der Witwe mit ihrem toten Gemahl besteht. Diese Sitte war vor der Einführung des Islams unter den Hindus durchaus

¹ *wa-lākin min annā jakūnu lanā man junfidu hādihī 'l-ahkām bi-'l-'adl?*

üblich und verschwand erst allmählich — teils durch den islamischen Einfluß, teils durch die Herrschaft der Engländer — außer bei einigen von der Kultur abgelegenen Gebirgsbewohnern. Ich möchte Ihnen nun eine Vorstellung von der „Satī“ geben, wie sie uns Maulewī Luṭfullah, der einer solchen selbst beigewohnt hat, erzählt: Ich hatte meinen Dienst im 24. Militärdistrikt in der Stadt Saṭra. Da hörte ich eines Tags vom Tod eines Brahmanen und dem Satīopfer seiner Frau¹. Auf dies hin begab ich mich mit einem englischen Offizier an die Verbrennungsstätte, wo wir eine dichte Schar Hindus um den Toten herum versammelt sahen. Ich durchbrach die Menge, um zu dem Toten zu gelangen, den ich ziemlich beleibt, von angenehmem Äußern, auf einer Bahre aus gestreckt anfang; sein Alter mochte ungefähr 45 Jahre betragen. Wir fragten dann beide nach seiner Frau, worauf man uns ein hübsches, zartes Mädchen von wohlgefälligem Körperbau wies, die dort unter einem Baum stand. Nachdem wir uns dann dorthin gewandt hatten, wo sie schon zur Handlung der Satī bereit stand, redete sie der englische Offizier mit überzeugenden Worten an, um sie von ihrem grausigen Vorhaben abzubringen; sie aber entgegnete ihm folgendermaßen: „Oh Herr! Steh von mir ab und laß mich! Ich bin die Gattin dieses Mannes für alle Ewigkeit, und wie könnte es mir vergönnt sein, nach seinem Tode das Leben noch weiter zu genießen? Wie sollte es mir möglich sein, nach ihm verachtet und verlassen weiter zu leben? Erspar' dir die unnützen Worte, denn was geschehen ist, ward durch das vorherbestimmte Schicksal so bestimmt.“ Darauf (fuhr Maulewī Luṭfullah fort) wandte ich mich mit ähnlichen Worten an sie: „Oh Tochter² handle nicht ohne Überlegung und Erfahrung! Wie solltest du des Feuers Glut ertragen können? Hier ist das Feuer, streck' deinen Finger hinein und wenn du seine Gluthitze ertragen kannst, dann mach' alsdann, was dir beliebt. Wenn es aber der Grund sein sollte, daß du an einem erträglichen Leben verzweifelst, so will ich dir für alles aufkommen, dessen du bedarfst.“ Sie aber hörte nicht auf uns beide, sondern wandte sich von uns ab, indem sie unsern wohlmeinenden Rat in den Wind schlug. Nach einem kurzen Augenblick aber zog sie ein seidenes Taschentuch hervor, wickelte es um ihren kleinen Finger, tränkte es mit dem Öl einer neben

¹ Das *sa-takūnu satījan* sieht aus, als ob das Wort *satī* hier nicht als Handlung, sondern als Bezeichnung der Frau gemeint sei.

² Text (falsch): *jā 'bnī*.

ihre brennende Lampe und zündete es in aller Seelenruhe an. Da fing der Finger an zu brennen, während sie unterdessen sich mit ihren Angehörigen unterhielt, ohne einen Schmerzenslaut oder eine Klage von sich zu geben; nur ihr Gesicht überzog eine heiße Röte wegen des Blutandrangs (zum Kopf), so daß es beinahe aussah, als ob auf ihm Schweiß stünde¹. Maulewī Luṭfullah jedoch dachte, sie hätte einen betäubenden, schmerzstillenden Trank zu sich genommen, etwa ein Stückchen von dem feuchten Kampfer, der in einem Zeugbeutelchen an ihrem Halse hing. — Dann sammelte man Holz, türmte es aufeinander, so daß es aussah wie ein Haus, machte daran eine kleine Tür und eine Anzahl Fenster, worauf man den Körper des bereits erwähnten Brahmanen hineinlegte. Als nun die Brandmaterialien alle beieinander waren, erhob sich die Frau, eilte auf diesen entsetzlichen Scheiterhaufen zu und umkreiste ihn siebenmal, wie sie es schon am Tage ihrer bräutlichen Einholung gemacht hatte. Dann trat sie in das Gerüst ein, nahm den Kopf ihres Gatten auf ihren Schoß und, nachdem sie einen brennenden Docht zwischen ihrer großen und der zweiten Zehe des Fußes genommen hatte, zündete sie den mit schnell brennenden Ölen getränkten Holzstoß an, so daß sie in einem Nu mit all dem übrigen lichterloh in Flammen stand und verbrannte, währenddem man die Trommeln rührte und mit Trompeten blies, bis schließlich der ganze Scheiterhaufen in Asche zerfallen war. — Wie ist nun dieses schreckliche Selbstmordverbrechen der Frauen nach dem Tod ihrer Männer, nicht aber der umgekehrte Fall, zu erklären? Das rührt offenbar davon her, daß jene nach der Verwitwung aller Rechte beraubt sind, insofern niemand für sie sorgt, weil sie keine andere Heirat mehr eingehen dürfen, weil sie in den Augen ihrer Angehörigen — die den Tod des Mannes ihr zur Last legen — sinken, und wegen des prekären Lebens, das sie nach dem Tod ihrer Männer (zu führen gezwungen wären); sind sie doch nach der Anschauung des öffentlichen Lebens eben nur für den Mann geschaffen und welcher Nutzen oder Interesse sollte nach dem Tod dieses noch an ihrem Weiterleben bestehen? All diese Gründe legen ihnen (das Opfer) der Verbrennung sehr nahe. — Was aber die Mohammedanerin angeht, so lastet auf ihr keine Art der Furcht, wie sie auf ihrer Hindu-geschlechtsgenossin lastet. Denn sie haben gesetzlich ebensoviel an Rechten zu beanspruchen, als ihnen an Verpflichtungen obliegt (?)²

¹ *jataṣabbabu 'araqan*; das erstere Wort ist ziemlich undeutlich geschrieben.

² *fa'inna lahunna mitl alladi 'alaihinna bi-'l-ma'rūf.*

„Sie sind euch ein Kleid und ihr seid ihnen ein Kleid“ [K. 2/183], als Schutz und Schirm, als Beruhigung und Schmuck, „damit ihr ihnen beiwohntet, und Er hat zwischen euch Liebe und Mitgefühl gesetzt“ [K. 30/20]. Gleich sind in diesem erhabenen Ziel der Mann und sein Weib ohne den allerkleinsten Vorzug vor einander. So finden Sie auch, wie die muslimischen Eheleute ihr Essen zusammen einnehmen. Der Mann ergreift seiner Frau Becher, um an der Stelle zu trinken, wo sie ihren Mund angesetzt (hatte), und sie hinwiederum gibt ihm Bissen zu essen, die sie ihm selbst zubereitet(?)¹; so führen sie ein gemeinsames Leben in gegenseitiger Unterstützung² in den täglichen Obliegenheiten und indem sie Freud' und Leid (getreulich) miteinander teilen. Damit handeln sie in Nachahmung des ihnen vom Propheten gegebenen Beispiels, der in Wort und Tat während seines ganzen Lebens alle Erfordernisse des Mitgeföhls und der Liebe der Frau zukommen ließ. Und Sie können sich auch nicht einen geringen Teil der Freude der indischen Mohammedanerin vorstellen, die sieht, wie ihr Gemahl sich in seinen Lebensformen an das Vorbild des Propheten hält, ebensowenig wie Sie sich auch nur das Mindeste von der Freude der Şafīja vorstellen könnt, als sie ein Kamel bestieg und dabei ihren Fuß auf das Knie des ausgezeichnetsten aller Gesandten (d. h. Moḥammeds) (eines Mannes, dessen Schuhwerk zu küssen schon einen Grund zu Ruhm³ für die Großkönige und Kaiser abgegeben hätte) setzen durfte, zumal noch in Gegenwart dieser ganzen Menge von Menschen, worunter zum größten Teil Heidinnen, die solche Beweise von Liebe (und Zuvorkommenheit) seitens ihrer Ehemänner nicht gewohnt waren. — Ich möchte Ihnen noch einen Vorfall erzählen, der in meinem Lande allgemein bekannt ist und dessen Anführung nicht ohne einigen Nutzen (für Sie) sein dürfte: Der ausgezeichnete Reforme und große Lehrer Sejjid Aḥmed — Gott schenk' ihm Seine Gnade! — wollte eines Tages nach der Stadt Delhi reisen. Er war dazumal bei seinen Schülern [*ladā murīdīhi*] hoch angesehen und so ward er, als er sich auf die Eisenbahnstation begab, von einer großen Menge begleitet. Zufällig hatte der Zug einige Verspätung, und so wandte sich Sejjid Aḥmed unterdessen mit seiner Frau nach einem kleinen Gärtchen außerhalb des Perrons, wo er

¹ *wa-tilka tunāwiluhu loqmatan jurahhişu (?) lahā banānuhā* das letztere verstehe ich nicht. Man erwartet *lahu; jrḥş = ?*

² Text: *mutasā'idāni* statt accus.

³ Das heißt: sich zu berühren und zu prahlen.

dann Hand in Hand mit seiner Frau, die selbst verschleiert war, auf und ab ging. Dies zog bald die Aufmerksamkeit der Leute auf ihn, die voll Verwunderung sich gegenseitig ansahen und miteinander über diesen ihnen merkwürdigen und ungewohnten Fall zu tuscheln begannen (bei den oberen und mittleren Klassen unseres Landes herrscht nämlich der Brauch, die Frauen im Hause zurückzuhalten, soweit nicht eine direkte Notwendigkeit zu Ausgängen für sie vorliegt, in welch' letzterem Falle sie sich dann verschleiert und in Sänften getragen in die Öffentlichkeit begeben). Während sie noch in Erstaunen über das ihren Anschauungen zuwiderlaufende Bild, das ihnen Sejjid Aḥmed bot, dastanden, konnte der (inzwischen verstorbene) Gelehrte 'Abdelkerīm sich nicht länger beherrschen, ging auf ihn zaghaft und zögernd zu und sagte zu ihm höflich: „Würdet Ihr nicht so freundlich sein und (mit mir) in den Wartesaal gehen?“ Sejjid Aḥmed jedoch verstand gleich seine geheime Absicht und gab ihm nachdrücklich zur Antwort: „Laßt mich, o 'Abdelkerīm! und verschont mich mit euern falschen (gesellschaftlichen) Rücksichten [*da'nī min tamaddunikum el-bāṭil*]¹, um die ich mich nicht kümmer, weil ich mich einzig und allein nach dem vom Propheten gegebenen Vorbild richte², der vor aller Leute Augen mit seiner Gattin 'Ā'īša einen Wettlauf machte. Darum kann ich auch füglich diese eure Belehrung missen, weil ich das beste Vorbild an dem edlen Propheten habe, der seinen Frauen die Freuden (Annehmlichkeiten) d(ies)es Lebens nicht vorenthielt. So z. B. 'Ā'īša, die den Spielen der beiden Heere (?) in der Moschee zuschaute, während er ihr höflich zur Seite stand, eine oder zwei Stunden lang (?)³. Er erwies den Frauen Ehrerbietung (Zuvorkommenheit), wie sie dergleichen vordem nicht gekannt hatten und wofür euch eine jede seiner Frauen Zeugnis ablegen kann; so pflegte er immer die verschlossene Türe zu öffnen, auch wenn er (gerade) innen betete, wenn eine von ihnen anklopfte, ohne sie erst eine Zeitlang in (der) Ungewißheit draußen stehen zu lassen, eben in Rücksicht (wörtlich: Sorge „ihtimâm“)⁴ auf die Empfindungen

¹ Der Ausdruck *tamaddun* bedeutete eigentlich „Zivilisation“.

² *Wannī min 'uṣṣāq ahlāq ḥātem en-nebījīn* (wörtlich): „Weil ich zu den Liebhabern der vom ‚Siegel der Propheten‘ [d. h. Moḥammed] bewiesenen Moraleigenschaften gehöre.“

³ *hā hija 'Ā'īša tatafarraḡu 'alā al'āb el-ḡeīseini fī 'l-mesḡid wa-hua jusā'iduhā sā'idan ijāhā sā'atan au sā'atāini.*

⁴ Anm. des Verf.: Sowohl in Wort als auch in der Tat ließ sich Moḥammed die Rücksicht auf die Frauen angelegen sein und empfahl auch seinen Genossen Rücksicht auf die Frauen

des schwächeren Geschlechts. Was aber noch mehr ist, nämlich er pflegte der Ḥadīga auch nach ihrem Tode noch zu gedenken und an ihre Freundinnen Geschenke zu senden, bis auch 'Ā'īša (selbst) danach begehrte, und trotz der Länge der Zeit (d. h. der langen zeitlichen Distanz) vergaß er auch nicht ihre Ahne Hagar, die Mutter des Ismaël, und legte es deshalb seinen Genossen ans Herz, auf die Ägypter bei der Eroberung Rücksicht zu nehmen, weil jene aus diesem Lande stammte. Diese (von mir erwähnten) ausgezeichneten moralischen Eigenschaften sind es, die man als wahre Kultur bezeichnen kann und der meine Liebe gilt. Was aber kommt den Leuten an, sich durch die Äußerlichkeiten des irdischen Lebens betören und durch die Ketten von Gewohnheiten und Vorurteilen (wörtlich: Bräuchen) binden zu lassen. Und wie ist es zu erklären, daß sie den Begriff Liebe und Zuvorkommenheit gegenüber den Frauen nicht verstehen (können)? Sie berauben sie — o Schande! — alles dessen, was die Sympathie erforderte und das Mitgefühl erheischte, von den erlaubten (wörtlich: natürlichen) Freuden, deren sie zu berauben der Schöpfer (gewißlich) nicht bezweckt hat.“ — Absichtlich aber und nicht ohne Grund ließ sich Sejjid Aḥmed so

an mit den Worten: Laßt euch der Frauen Wohl angelegen sein, denn die Frau ist aus einer Rippe geschaffen und der gekrümmteste Teil an derselben ist ihr oberster. Versuchtest du nun, sie gerade zu biegen [1.: *tuqīmahu*], so würdest du sie zerbrechen, läßt du sie aber (in ihrer Form), so bleibt sie (nach wie vor) krumm. Das soll ein Gleichnis auf die Empfindsamkeit des schwächeren Geschlechts und seine durch die geringsten äußeren Eindrücke bedingte Beeinflussung (wörtlich [*taǧajjur*]: Veränderung) sein; deshalb empfahl er auch (seinen Genossen), die Frau stets gut zu behandeln. Aus verschiedenen Gründen jedoch kann hier eine Erschaffung der Frau aus der Rippe Adams nicht in Frage kommen. Die Beweise sind: 1. Ist im Ḥadīṭ das Wort „Rippe“ nicht mit „Adam“ verknüpft. 2. War der Glaube Moḥammeds der, daß Mann und Frau beide aus einer Seele erschaffen seien, wie auch aus dem Text des heiligen Buches unzweifelhaft erhellt, dessen klarer Ausspruch uns hindern muß, in dem Ḥadīṭ das Wort „Adam“ hinzuzusetzen, wie es im Alten Testament steht, denn er (Moḥ.) trägt keine Verantwortung dafür, was in ihm (dem A. T.) ist. 3. Sind es die unter den Arabern im Umlauf befindlichen und im Korān selbst gebrauchten Redewendungen [*muḥāwarāt*]: „Geschaffen ward der Mensch aus Übereilung“ [d. h. sein Wesen ist Ü. — K. 21/38] und „in Schwäche“ [K. 30/53] u. dgl. m. 4. Der Text des Ḥadīṭ, besonders aber der Satz, der auf das Wort „Rippe“ folgt, woraus hervorgeht, daß es sich nur um einen Vergleich und nicht mehr handelt, geprägt wegen der Ähnlichkeit der Veränderlichkeit [*taǧajjur*] der Frau und der Zerbrechlichkeit ihrer Neigung [*'awāṭifihā*] durch den geringsten von außen kommenden Anlaß, weshalb auch dem Mann (eine verletzende Behandlung der Frau) verboten ward. 5. Das Vorhandensein ähnlicher Redewendungen in andern Sprachen. Ich aber glaube, daß Moḥammed sich um das Alte Testament ein Verdienst erworben hat, indem er dessen Rätsel löste.

lange über das Thema aus, da er wohl wußte, daß der gelehrte 'Abdelkerīm mit zwei Frauen verheiratet war, von denen er die eine ziemlich vernachlässigte. Dieser ging nun ganz verblüfft (durch das Gehörte) (von Sejjid Aḥmed) weg, nachdem er einen Eid geschworen, fürderhin beide mit gleicher Billigkeit behandeln zu wollen. Einigen Leuten aber erzählte er die Unterredung und die Geschichte wanderte von Mund zu Mund (wörtlich: von Mund zu Ohr), bis sie schließlich in die im Pandschab erscheinenden Zeitungen kam. Von diesem Tag ab konnte man die Ära der Reformbestrebungen in der den Frauen zustehenden Behandlung¹ unter den indischen Mohammedanern, besonders aber den nach Tausenden zählenden Anhängern von Sejjid Aḥmed datieren. Indien aber bringt weiter und weiter Männer von Schlag Sejjid Aḥmeds hervor, die ständig an der Erneuerung der Ideen im Islam und der Verbreitung geistiger Lebensinhalte² unter seinen Bewohnern arbeiten. Und so werden Sie nichts mehr Erstaunliches daran finden, wenn ich Ihnen sage, daß es die mohammedanischen Eheleute in Indien freut, die von dem hochedlen Propheten in all' seinen Lebenslagen bewiesenen moralischen Eigenschaften nachzuahmen, und solche Ehepaare wie das erwähnte gibt es bei uns keine geringe Anzahl, obwohl die Mohammedaner bei uns (im ganzen) noch durch alteingewurzelte Vorurteile³ gebunden sind. Auch ich selbst hatte ehemals viel Eifer darin gezeigt, die zu meiner Familie gehörenden Frauen daran zu hindern, sich außerhalb des Hauses in der Öffentlichkeit zu zeigen, so daß sie vom Himmel wenig mehr sahen als den Ausschnitt, der über ihren Häusern sichtbar ward⁴, und (daß) sie den Hauch der reinen Luft selten außerhalb ihrer Gemächer einatmeten, und zwar geschah das aus Unrecht von unserer Seite ihnen gegenüber; gleich als ob sie irgend ein großes Verbrechen gegen die Menschheit begangen hätten, demzufolge sie es verdient hätten, in dauernder Haft und ewigem Gefängnis zu sitzen. Als ich nun von dem eben erwähnten Vorfall hörte, erfaßte mich in der Sache Zweifel, obwohl ich wissenschaftlich erstklassige Moscheen absolviert hatte. Der Grund meines Zweifels lag aber allein in den Anschauungen (wörtlich: Gewohn-

¹ Wörtlich: „In der Erneuerung der Ideen (betreff) der den Frauen zustehenden Ehrerbietung“ *teğeddud fikar el-iḥtirām el-wāğib nahwa 'nnisā'*.

² *batt rūḥ el-ḥajāt* „Verbreitung des Geistes des Lebens“.

³ *muqajjadina bi-qujūd el-'ādāt er-rāsiḥa* (wörtlich): „durch festgegründete Gewohnheiten“.

⁴ *illā mā badā minhā muḥajjaman (?) fauqa bijūtihinna*.

heiten) der Höhergestellten meines Landes begründet; was jedoch die orthodoxe Religion (des Islams) anlangte, die ich, nebenbei gesagt, sehr gut kannte, so wußte ich, daß sie die Verschleierung nur zum Schutz der Ehre¹ der Frau und im Wunsch, ihnen den Genuß der persönlichen Freiheit zu sichern, vorschreibt, und zwar in Übereinstimmung mit den klaren Ausführungen des heiligen Buches: „O Prophet! sprich zu deinen Gattinnen und Töchtern und den Frauen der Gläubigen, sie möchten sich in ihre Überwürfe verhüllen. So werden sie eher (als anständige Frauen) erkannt und nicht verletzt (verunehrt). Gott aber ist verzeihend, barmherzig. Wahrlich, wenn die Heuchler und die, in deren Herzen „Krankheit“ ist, und die Aufwiegler in el-Medīna nicht aufhören, so werden wir dich gegen sie anspornen. Alsdann sollen sie nicht darin als deine Nachbarn wohnen, es wäre dann für eine kurze Zeit. Verflucht, wo immer sie sich antreffen lassen, sollen sie ergriffen und (rückwärtslos) niedergemacht werden“ [K. 33/59—61]. — Wirklich, ich wußte (zur Genüge), daß die Verschleierung für die Mohammedanerin nicht als Beengung und Bindung, sondern vielmehr als ein Schutz ihrer Ehre und Freiheit gedacht ist; bei all dieser Kenntnis aber fühlte ich mich nicht frei von einem gewissen Zweifel, der sich in meinem Innern festsetzte, und einer gewissen Unsicherheit, die mein Herz beschlich, und zwar ob der starken Nachwirkungen der Anschauungen, in denen ich erzogen worden war. Gott sei Dank aber kam ich schließlich doch auf den rechten Weg, nachdem ich die Sache mit meinem Verstand wiederholt gründlich geprüft hatte. Auf Grund dessen faßte ich nun den Entschluß, die bei den höheren Klassen alteingewurzelten Gewohnheiten mit aller Schärfe zu bekämpfen² und ihre (der Frauen) Fesseln unweigerlich zu lösen trotz aller Angriffe und Schmähungen [*tešnī'*], auf die ich mich dabei gefaßt machen mußte. — Als ich in meine Heimat zurückgekehrt war, machte ich eine Nacht in Gesellschaft meines Vaters, meiner Geschwister und einiger Verwandten einen Ausflug, und veranstalteten wir außerhalb der Stadt ein Picknick [*aqamnā 'l-ḥafalāti ḥaflat es-surūr wa-'l-al'āb*] wo wir uns vergnügten und an Spielen ergötzten zur Erinnerung an das, was auch Moḥammed getan; es war die Nacht mondhell und welch' silbrig glänzende Nacht!

¹ Eigentlich: „Freiheit“ [*ḥurrijja*].

² Handschriftlich: *fā-min dālīka 'azamtu 'alā annanī lā uqāwimu tilka 'l-'ādāti . . . wa-la-'afukkanna qujūdahā batātan*. — Statt *lā uqāwimu* scheint also offenbar *la-'uqāwimu* zu lesen sein.

Dergleichen¹ möge sich aber jeder Muslim, der seine Religion und seinen Propheten wahrhaft liebt, zur Nachahmung angelegen sein lassen. Und wie ausgezeichnet wäre solch ein pflichteifriger [*gajūr*] muslimischer Jüngling, der von reinen Absichten beseelt sich nur um die Reform seiner Glaubensgenossen [*ahlihi*] und seiner Heimat bemühte, ohne sich um die Vorurteile (wörtlich: Gewohnheiten) seines Volks zu kümmern. — Es möge nun keiner von Ihnen in Betreff dessen, was ich von der Verschleierung in Indien vorgebracht habe, glauben, daß die Mohammedanerinnen deshalb der Freiheit in ihren Häusern entbehrten. Nein, ganz im Gegenteil üben sie ganz beträchtlichen Einfluß auf ihre Gatten aus, und ich will nur das erwähnen (wörtlich: bezeugen), was ich in unserem Hause und in vielen Häusern unserer Verwandten und Bekannten selbst gesehen habe, nämlich wie viele Frauen es dort gab, die ihren Männern gegenüber ganz energisch ihren Willen durchzusetzen wußten (wörtlich: [*hāṣamat ašadda 'l-ḥiṣāmi*] „sich stritten“), indem sie deren Neigungen zum Verbotenen entgegenzuwirken suchten [*man'an 'an el-meili*], sie (schließlich) unterkriegten und ihnen keine Möglichkeit mehr dazu ließen. Und wieviel Gatten gab es, die über ihre Frauen Klage führten, daß sie sie in die Enge trieben [*li-tadḥiqihā 'alaihi*], weshalb auch mancher den geoffenbarten heiligen Vers umgekehrt lesen konnte: „Die Frauen sollten die Vorsteher der Männer sein“². Zu denen aber, die den Vers in dieser Umkehrung häufig zitierten, gehörte auch mein Lehrer Maulewī Moḥammed eddīn B. 'A.³, der durch seine Tüchtigkeit und Beredsamkeit ausgezeichnete Professor an der Universität 'Alīgarh und dem Lehrerseminar [*dār et-mu'allimīn*] in der Stadt Lāhore. Denn so oft er sich den Anordnungen seiner Frau widersetzte, pflegte diese ihm einfach das Essen zu entziehen und ihm (wenn er draußen war) die Haustüre vor der Nase zuzuschlagen. Alle meine Bekannten und Freunde aber pflegten nie brutale Methoden [*wasā'il et-tešdīd*] bei der Erziehung ihrer Frauen in Anwendung zu bringen, sondern ertrugen ganz im Gegenteil ihre Launen in „schöner Geduld“ [K. 12/18 u. 83], indem sie Schlechtes mit Gutem abzuwehren sich beflissen, wie es eben ein vernünftiger und verständiger Mensch, wenn er andere bessern will, zu tun hat [*š'a'n el-'āqil el-baṣīr bi-ṭuruq al-iṣlāḥ*]. Und so wunderte ich mich im höchsten Grade, als ich

¹ *'alā ihjā'i amtālihā* eigentlich „Wiederbelebung von Ähnlichem“.

² Umdrehung von K. 4/38.

³ Im Text steht nur ein 'Ain.

unsern ausgezeichneten Kollegen [*zamālakum*] Moḥammed Jūsuf Jāsīn den heiligen Vers „Die Männer sind Vorsteher über die Frauen“ [K. 4/38] erstaunt öfters wiederholen hörte¹, wo doch der Vers keinerlei Ursache zu dem geringsten Einwand oder Zweifel gibt. Denn der Mann hat körperlich und geistig in jeder Beziehung ganz andere Kräfte mitbekommen (als die Frau) und die menschliche Geschichte hat und wird immerdar, von der Schöpfung an gerechnet, diese Tatsachen bestätigen (wörtlich: bezeugen); wer aber dieses Prinzip in Abrede stellen wollte, der möge nur die herrschende Ordnung umdrehen und die Frauen an Stelle der Männer und umgekehrt setzen. Dann wird er schon sehen, wie die ganze soziale Ordnung in der menschlichen Gesellschaft aufgelöst (wird) und die Dinge (Geschäfte) in den bekannten Tagen der Menstruation, des Wochenbetts und der Stillperiode verlaufen werden. Und möge er sich vor Augen halten, was die Physiologen und Ärzte festgestellt haben, wie z. B. Huxley Lecky, der folgendes ausspricht: „Es kann kein Zweifel sein, daß der Mann ebensowohl physisch stärker und psychisch entwickelter als auch eher zum Ertragen schwerer Arbeiten befähigt ist als seine weibliche Gefährtin, die dafür wieder einen im allgemeinen bessern Charakter hat. Freilich rührt dieser Vorzug (vornehmlich) von ihrer Schwäche her und hat dieser Umstand mit Charakter(eigenschaften) eigentlich nichts zu tun. Und, wer weiß, vielleicht hat Gott — gerade in Ansehung ihres zarteren Naturells — die Frau des Pharaos und die Mirjam (Maria)² den Gläubigen zum Gleichnis gemacht. Und wer (wörtlich: was) ist aber Mirjam (Maria)? In Betreff ihrer brauche ich Ihnen ja wohl nichts vorzubringen „das Männliche ist nicht gleich dem Weiblichen“ [K. 3/31]. So hat eben Gott den einen von euch vor den andern den Vorzug erteilt [K. 6/165; 16/73], und zwar wegen natürlicher quantitativer, nicht qualitativer Ursachen³ und durch die Umstände gegebener akzidentieller Verhältnisse⁴, wie er z. B. „denen, die mit Gut und Blut (für Gott) streiten, vor den andern, die (ruhig zu Hause) sitzen bleiben, den Vorzug erteilt hat [K. 4/97], Allen hat Gott das Gute versprochen . . . (nämlich) Rangstufen von Ihm sowie Vergebung und Barmherzigkeit, denn Gott ist ver-

¹ Text (falsch): *alqaitu*; es ist entweder *alfaitu* oder *laqītu* zu lesen.

² Vgl. Korān 66/11, 12.

³ *li-asbābin ṭabī'ije isti'dādīje kammīje lā keifīje*; das von mir ausgelassene „*isti'dādīje*“ wäre ungefähr „was auf die natürliche Disposition bezüglich ist“ zu fassen.

⁴ *wa-li-umūrin* [Text: *wa-'l-umūri*] *iqtidā'ije 'aradīje*.

gebend und barmherzig“ [ibd. 98]. Nicht aber hat Gott diese Rangstufen den einen auf Grund eines besonderen Vorzugs erteilt und den anderen vorenthalten¹, sondern nur aus Gnade und Barmherzigkeit hat Er dies so gefügt, d.h. als Ersatz², Entschädigung und Ergänzung der natürlichen (sc. der ihm von Natur anhaftenden) Schwäche beim andern. Das ist das Gesetz des Ausgleichs [*qānūn et-ta'ādul*]³, dessen wir alle Tage gewahr werden (wörtlich: bezeugen

¹ *fa-lam jağ'ali 'lāhu darağāti 'lba'd hādiratan lifadlihi māni'atan 'anhu fi 'Vāhar; man erwartete eher mamnū'atan.*

² Text: *talāqijan*; lies wohl: *talāfjan*, wie Zeile 1 der Note.

³ Anm. des Verf.: Unter dem Wort „Ausgleich“ verstehe ich die Kompensierung [*talāfi*] der körperlichen Schwäche der Frau durch die Schönheit und Zartheit ihrer Glieder. Entsprechendes bemerken wir auch in der Anordnung Gottes betreffend die Erbschaftsteilung, daß nämlich „dem Mann zwei Teile der Frau“ zukommen sollen [K. 4/175]. Diese vermögensrechtliche Benachteiligung (naqṣ „Mangel“) wird wieder dadurch ausgeglichen, was die Frau von ihrem Mann als Brautgabe u. dgl. bekommt, während der Mann wiederum für die häuslichen Ausgaben und die Bestreitung der notwendigen Unkosten mit seinem Geld aufzukommen hat. Der Reverend (? *qissīs*) Gaffe (? *Gāf*) in der im Pendschāb gelegenen Stadt Amritsar wollte mir durch den Hinweis darauf, daß bei Zeugnisabgabe die Aussage eines Mannes der von zwei Frauen entspreche, den Beweis dafür erbringen, daß im Islam durchaus keine Gleichberechtigung (zwischen Mann und Frau) vorhanden sei. Hätte er aber darüber nachgedacht, was sich im heil. Buch findet, dann hätte er wissen müssen, daß dieser Bestimmung lediglich das Prinzip umschauender Vorsicht zugrunde liegt. Vielleicht daß die eine von ihnen vergessen hat, die andere aber sich erinnert; und nicht mögen Recht(ansprüche) völlig zugrunde gehen. „Dies ist gerechter vor Gott, bestätigt die Zeugenaussage besser und wahrt euch sicherer vor Zweifel“ [K. 2/282]. O wie merkwürdig ist doch dieser Geistesaufwand seitens des genannten geistlichen Herrn, wenn es gilt, die Wahrheit zu verdrehen. Wie sollte aber auch ein Blinder imstande sein, sein Ziel zu sehen, oder ein an den Händen Lahmer (*akta'*: Verkrüppelter), dasselbe zu treffen? Ich bin wirklich über die Handlungsweise solcher (Lügen) Sofisten [*dağāğile*] sehr ungehalten, die Staub auf das Antlitz der Wahrheit streuen und unablässig sich bemühen [*lā ja'tūna* (l. w. „*ja'tūna*“) *ğuhdan*] zu allen Zeiten (wörtl.: morgens und abends) das Wahre für falsch und das Falsche für wahr hinzustellen. Wieviele Seiten schwarz mit Lügen gegen die islamische Religion, worin sie behaupten, daß diese keine Rücksicht auf die Gleichheit der Rechte von Mann und Frau nähme, wo doch die Tatsachen (selbst) ihre Unwahrheiten und Erfindungen — und zwar wie sehr! — Lügen strafen. Denn wir können keine Religion und keine (soziale) Ordnung [*nizām*], die die Gleichberechtigung der Geschlechter durchgeführt hätte, außer ihr finden, dermaßen, daß selbst die moderne europäische Zivilisation in ihrer Höhe samt dem, was sie von der Hinterlassenschaft ihrer Vorgänger geerbt, immer noch nicht so weit gekommen ist (wörtlich: dahinter zurücksteht), das letzte Ziel ihrer Entwicklung erreicht zu haben. Das bezeugt auch Frau Saroğni* P'hando (?), denn, wie sie in einem in der Stadt London gehaltenen Vortrag ausführte, seien die Gesetze der modernen Zivilisation, die Europa befolgt, schon seit geraumer

* Vgl. „Der Neue Orient“ III, Heft 2, S. 108, Spalte a.

können). Der Vorzug des Mannes an körperlichen Anlagen [*el-mauhābe el-ġutmānīje*] kann ihm nicht als wirklich zuerkannt werden¹, außer so er von diesen auf angemessene Art Gebrauch macht, d. h. damit auf sich selbst und seine Angehörigen bessernd einzuwirken sucht. Wo aber nicht, dann sinkt er von der höchsten Stufe der Menschlichkeit auf die untersten Sprossen des tierischen Seins, so daß er gleich dem (lieben) Vieh oder des Wegs noch mehr verirrt wird“ [K. 25/46]. In Anbetracht all' dessen hat Gott dem Manne seine schwächere Gefährtin ans Herz gelegt, nämlich ihre Erziehung und ihre Angelegenheiten nicht zu vernachlässigen, wie es z. B. die Hindus tun, sondern es ihm vielmehr zur Pflicht gemacht, alle ihm erreichbaren Mittel anzuwenden, um zu diesem letzten Ziel zu

Zeit durch den klaren [*tāqīb*] Gedanken des Islams normiert worden und hätten bei Arabern und Indiern Nachahmung gefunden, weiter aber habe sie aus ihren wiederholten Beobachtungen in Haiderābād die Überzeugung gewonnen, daß die indische Mohammedanerin sich all ihrer persönlichen Rechte erfreue, ganz selbständig in ihrer kulturellen Entwicklung [*bi-medenījjatihā*], so daß sie fast die äußere Grenze des Fortschrittes erreicht habe [*hattā innahā lā takādu tataġwazu haddahā fi 'r-ruqīji*] — Muslim Dandīa. — Der Hauptpunkt des europäischen Fortschritts bis auf die Gegenwart aber ist die Höherstellung des Werts der Frau aus dem Tiefstand der ihr früher erzeugten Mißachtung zu der modernen sozialen Gleichstellung an Seite des Mannes, obwohl sie trotz alledem vom Standpunkte der Rechtsgesetze aus in den zivilisierten europäischen Staaten noch immer rückständig (wörtlich: „vernachlässigt“ *muhmala*) geblieben ist. Denn noch vor nicht allzuferner Zeit konnte z. B. in England die Frau unabhängig von ihrem Mann keinen Besitz haben, weil sie nach ihrer Ehe eben ihrer persönlichen Selbständigkeit verlustig ging. Ja selbst ihren Namen büßte sie dabei ein, insofern sie nur nach ihres Mannes Namen benannt wurde und nichts erwerben noch ererben konnte außer eben unter seinem Namen; ebensowenig konnte sie auch Käufe und Verkäufe selbständig abschließen. — Weiter (möchte ich noch erwähnen, daß) die europäischen Zeitungen voll von Berichten sind betreffs Empörungen von Frauen gegen die Männer und daß sie selbst die Schaufenster [*el-abwāb ez-zuġāġīe*] daselbst zertrümmerten, indem sie vergeblich erstrebten, Stimmrecht im Parlament zu erhalten [*muhāwilātin 'abatān an jakūna lahunna šautun jarinnu baina ġidrāni meġlis eš-šūrā*]. Trotz des gegenwärtigen Kulturfortschritts sollte Europa sich noch von der indischen Mohammedanerin belehren lassen, was ihm nottut und nützlich ist, um so zu lernen, wie die Frau sich den Genuß ihrer persönlichen Rechte (materieller Art) — Besitz- oder Erbschaftsrechte — zu sichern hat. Denn der Islam läßt die Frau von all ihren Verwandten erben, und es steht ihr frei, über ihr Erbteil nach ihrem Ermessen selbständig zu verfügen. So mag sie ungehindert, wie es ihr paßt und wie es sie verlangt, Verträge mit ihrem Namen unterzeichnet abschließen, und zwar alle Arten von Besitzübertragungsverträgen, ohne daß irgend jemand dagegen Einwände erheben oder (ihr in) ihrem freien Verfügungsrecht entgegenreten könnte. „Den Männern sei ein Teil dessen, was sie verdienen, und den Weibern ein Teil dessen, was sie verdienen, bittet Gott nun um Seine Gunst; siehe, Gott weiß alle Dinge“ [K. 4/36]. — —

¹ *lā taḥaqqāqa lahu.*

kommen, sollte er auch gleich dabei auf strenge Behandlung oder gar Strafe zurückgreifen müssen — und zwar gleichgültig, ob es sich um Mann oder Weib handelt¹. „Und diejenigen, die es (d.h. Unzucht) begehen, sollt ihr beide strafen; wenn sie aber bereuen und sich bessern, so laßt ab von ihnen! Denn (auch) Gott ist verzeihend und barmherzig“ [K. 4/20]. — — Vergebung, ihr jungen Leute! wenn ich in meinem Thema mir einige Abschweifung habe zu schulden kommen lassen.

Ich habe also über den gegenseitigen Einfluß der moslemischen Eheleute in Indien gehandelt und Ihnen dargelegt, daß ein jeder (Teil) von ihnen in seiner (eigenen) Sphäre lebt, unabhängig und selbständig² an der Seite des andern: Der Mann mit seinem überlegenen Denken und energischem Charakter, während die Frau auf ihn ihren Einfluß auszuüben weiß auf Grund ihrer vorgängigen tüchtigen Erziehung, so daß ein englischer Gouverneur einmal in einer Zeitschrift den Ausspruch tat, die moslemische Frau sei Herrscherin in ihrer Familie [*Sultāna fī usratihā*]. Sie besitzt Kräfte gleich denen eines Riesengeschosses, und es bedarf nur der leisesten Berührung, um diese schnell zur Entladung zu bringen. So steht es bei den bessern Klassen; was aber die niederen Klassen anlangt, so geht bei diesen der Frau jedwede Selbständigkeit ab und infolge des Einflusses des ganzen Milieus bleibt sie im allgemeinen unterdrückt. Und hier möchte ich noch auf eine sehr beklagenswerte Sache mit Nachdruck zu sprechen kommen [*ağharu fī 'l-qauli*] und mit meiner scharfen Verurteilung derer nicht zurückhalten, die Weib und Kind schlagen, wie es unter den niederen Klassen der Muslims und Hindus vorkommt. Unterlaß aber, der Unwissenden Erwähnung zu tun, wo doch die bessern Kreise [*el-usātida*] (oftmals) ebenso sind: Sie lassen Peitschenschlag auf Peitschenschlag³ und Backenstreich nach Backenstreich auf die zarten Körper niederfallen, während sie dazu so laut schreien, daß sie die Luft mit dem Gedröhn davon erfüllen [*wa-hum šāriḥūna min taḥt bi-ṣautin jamla'u 'l-ğawwa dawījjatan*]. Fragt man sie aber nach dem Grund (ihres Zorns), so findet man (oft genug), daß es sich

¹ D.h. auch bei anderen ihm unterstellten Personen (Mündel, Gesinde usw.) — einerlei ob es sich um solche männlichen oder weiblichen Geschlechts handelt — kann der Mann zwecks Erziehung und Besserung strenge Behandlung und Strafe in Anwendung bringen.

² *munfaṣīlan* eigentlich „getrennt“.

³ *sauṭan itra sauṭan* (statt *sauṭin*).

nur um (Bagatellen wie z. B.) die verspätete Auftragung des Essens durch die Frau gehandelt hat, wie z. B. in ähnlicher Weise der Lehrer mit seinem Schüler verfährt, wenn dieser ihm nach seiner Ansicht zu langsam Antwort gibt. Handlungen von solchen Menschen geht aber gleichermaßen Religion (d.h. Takt) wie Verstand ab [*fa-'amtāl hā'ulā'i laisū min ed-dīn wa-'l-'aql fī šei'in*], weil sie leere Gehirne [*admīja ġāmida hāmida*] und achtlose Herzen haben (eigentlich: sind), die weder den Sinn einer Strafe noch den gegebenen Fall ihrer Anwendung verstehen, weshalb es ihnen auch nicht zum Bewußtsein kommt, daß eine solche Handlungsweise menschenunwürdig ist — ausgenommen eben bei einigen wenigen (Individuen), die schon ganz und gar verdorben und verkommen sind [*bālagū fī 'š-šarr wa-'l-fasād*] und keine Hoffnung auf Besserung durch Anwendung primärer Mittel¹ mehr zulassen [*wa-'stu'isa min ištāhīhim bi-kulli 'lwasā'iti 'l-awwalīje*] und auf diese der Koranspruch zutrifft: „Ob du sie warnst oder nicht warnst“ [K. 2/5; 36/9], stehen sie doch nicht von ihrer Verblendung ab und wollen sich nicht zurückhalten lassen. In diesem Fall ist es natürlich auch für einen vernünftigen Menschen [*el-'āqil el-baṣīr*] (am) angebracht(esten), sich des äußersten Mittels bei der Strafe zu bedienen — der Sunna Gottes, auf Grund deren² Er die Menschen erschaffen, um diejenigen wieder „grad zu richten“, deren Herzen Er versiegelt und auf deren Blicke Er eine Hülle gelegt hat [K. 45/22] —, weil eben der gewünschte Zweck die moralische Erziehung [*tahdīb en-nefs*] ist, (gleichgültig) welchen Weg er immer dabei einschlagen mag, wie z. B. Mahnung, Warnung, Einsperrung oder körperliche Züchtigung. Darauf hin weist ja auch der heilige Vers: „Diejenigen aber, deren Widerspenstigkeit ihr fürchtet, warnst sie, meidet ihre Schlafgemächer und schlagt sie! Folgen sie aber euch wieder (und zwar ohne Einsperrung und körperliche Züchtigung), so sucht weiter keinen Weg gegen sie, denn Gott ist vergebend und barmherzig!“ [K. 4/38]. Ebenso hat das Zurückhalten in den Häusern als eine Art Strafe zu gelten für diejenigen, die einen unsittlichen Lebenswandel führen, ja es muß sogar vor Gott als eine noch strengere Strafe angesehen werden denn das Schlagen. Aber die

¹ D.h. durch einfache Verweise, Warnungen usw. — Sinn des ganzen (in ziemlich wirrem Arabisch abgefaßten) Satzes: Exemplarische Strafen ohne hinlängliche Begründung und Motivierung sind ebenso inhuman als der Religion widersprechend und können höchstens ganz verkommenen Individuen gegenüber in Anwendung gebracht werden.

² Text falsch 'alaihīm statt 'alaihā.

bessern Klassen in meinem Lande halten — leider Gottes! — die Frauen zu Hause wie in einem Gefängnis fest, indem sie ihnen jedweden Ausgang strickt untersagen¹, es sei denn zu ganz wichtigen und unerläßlichen Gängen(?)². Und m. E. besteht kein Unterschied zwischen einem Angehörigen der bessern Klasse, der seine Gefährtin (im Haus) festhält, und einem fühllos-rohen und unwissenden Kerl, der Weib oder Kind schon bei der geringsten Verfehlung oder Vergeßlichkeit verprügelt; ja das erstere ist sogar eine schwerere Versündigung und ein größeres Verbrechen gegen die (Prinzipien der) Menschlichkeit. — Es mög' sich aber nun keiner von Ihnen einbilden, daß die Trennung der Geschlechter [*hiġāb*] in Indien aus einem Mangel des Vertrauens in die (Anständigkeit der) Frauen sich herleite. Nein, Gott bewahre, daß ich darauf mit meinen vorhergehenden Ausführungen hinzielen wollte, „haben doch die Muslims und Musliminnen bei sich³ stets das Gute zu glauben“ [cfr. K. 24/12]. Ich müßte mich ja in kurzem aufs Schlimmste gefaßt machen [*aḥāfu an juqāma 'n-nekār gadan*], wenn ihnen zu Ohren käme, daß ich mich in diesem Sinn [*kaita wa kaita*] über sie geäußert hätte, und deshalb wiederhole ich nochmals, daß die Geschlechtertrennung sich durchaus nicht aus einem Mangel an Vertrauen in die Anständigkeit der Frauen herleitet oder etwa aus einem Bestreben, ihnen eine nutzbringende Teilnahme an dem sozialen Leben vorzuenthalten, sondern die Sache verhält sich ganz im Gegenteil gerade umgekehrt; denn sie können sich vollständig frei und ungehindert bewegen [*lahunna 'ġtimā' waṣī' el-maġāl*] in ihren eigenen Häusern und in den Häusern ihrer Eltern, Schwiegereltern, Brüder, Schwäger, der Kinder ihrer Brüder und Schwäger, ihrer Schwestern, Schwägerinnen, der Kinder ihrer Schwestern und Schwägerinnen, ihre anverwandten und angeheirateten Oheime und Tanten väterlicher- und mütterlicherseits und in den Häusern, deren Schlüssel in ihrer Hand sind⁴. Das sind zwanzig Arten Häuser, zu denen man noch vier weitere hinzufügen kann, nämlich: die Häuser ihrer Freunde und der Freunde ihrer Männer, die Häuser ihrer Frauen und „der Diener, die keinen Trieb (zum Weibe) haben“ [K. 24/31]. Diese Häuser können nun in ihren Wänden eine ge-

¹ Statt *ḥadarū* (bzw. *ḥaddarū*) ist wohl (wie auch auf Seite 12) *ḥazarū* zu lesen.

² Den Text: *Lau lam jakun limasā'i el-muṣliḥīn el-muḥaddidīn — raḥimahumu 'llāh ġamī'an — atarun juḍkaru*“ verstehe ich nicht.

³ Ergänze „von Andern“.

⁴ D.h. „die ihnen gehören“. [Vgl. K. 24/60.

bildete Gesellschaft von zahlreichen Köpfen in sich schließen¹, wenn das Volk (dem sie angehören) zivilisiert ist; wenn nicht, dann natürlich nicht. — Sehr erfreut hat mich diesbezüglich der Ausspruch Rustem Bej's, des Unterrichtsinspektors der Şalah ed-dîn-Universität in Jerusalem, daß bei ihnen zwanzig solcher Häuser eine Anzahl von 800 Personen der Verwandtschaft ausmache, die alle mehr oder weniger einen gewissen Grad von Bildung besäßen. Und was ließe sich Besseres denken als solch eine Gruppe von Personen, die (sozusagen) ein „Konglomerat“ [kutla] von Vorzügen und Verdiensten darstellen? Braucht da die Frau unter solchen Umständen noch eines (Umganges mit) Fremden, der ihr schön tut und den Hof macht [juşāfiḥuhā wa-julāṭifuhā], um sie geistig aufzuklären [tenwīran li-'afkārihā]. „O ihr Menschen! Siehe Wir erschufen euch als Mann und Weib und machten euch zu Völkern und Stämmen, auf daß ihr euch einander kennt. Siehe der Geehrteste von euch vor Gott ist der Gottesfürchtigste unter euch“ [K. 49/13]. So hindert nun die Geschlechtertrennung [el-ḥiğāb] die mohammedanische Inderin keineswegs, Geselligkeit in anständiger Weise zu ihrem Nutz und Frommen mitzumachen [an tastafīda 'l-iğtimā' el-qawīm], sondern sie kann sich (ganz frei) in Gesellschaften bewegen, indem sie sich so ethisch vervollkommen, praktische Erfahrung zu eigen machen und — durch die „Berührung“ der Gedanken (Gedankenaustausch)² und die Gewinnung eines weiteren Blicks über die Dinge — sich bedeutsamen Nutzen erwerben kann. — — Als ich noch klein war, da war ich merkwürdigerweise des Glaubens, einige ältere Männer von Ruf und Ansehen (wörtlich: von lobenswerten Eigenschaften) gehörten zur Sippe meiner Oheime und Verwandten, eben weil sie so oft zu uns ins Haus kamen. Wie ich nun älter wurde, erfuhr ich, daß sie durchaus nicht zu meinen Verwandten gehörten, sondern vielmehr Freunde meines Vaters³ seien, denen er durchaus nicht weniger Zuneigung und

¹ *tilka 'l-bujūtu taktanifu* (Text falsch *tkft*) *fi-mā baina ġidrānihā 'ğtimā'an wāsi'an rāqijan, idā kānat el-umma rāqijatan.*

² *iḥtikāk el-afkār.*

³ Anm. des Verf.: Ich erinnere mich an eine Geschichte, die ich von meinem Lehrer, dem berühmten Nūr eddin — Gott schenke ihm sein Erbarmen? — einstmals gehört habe, nämlich: Als er sich seinerzeit verheiratete, fand sich auf seiner Hochzeit eine große Menge Leute ein und unter den Gästen waren auch einige englische Damen. Eine dieser letzteren begegnete nun seiner Frau — sie gehörte aber zu ihren häufigen Besucherinnen, ohne daß sich mein Lehrer irgendwie darum bekümmert hätte. Eines Tages fiel es ihm nun bei, seiner Frau nach ihr zu fragen, indem er sagte: Wie findest du deine

Vertrauen entgegenbrachte als sie ihm. Und so kam auch ich (später) oft in die Häuser der Vornehmen, entweder weil sie Freunde meines Vaters oder ihre Frauen Freundinnen meiner Mutter (?)¹ oder Gefährtinnen meiner Schwestern waren; wie oft aber nahm ich dabei mit den Besten von ihnen gemeinsam das Mahl an einem Tische ein, ohne daß ihrerseits von irgend einer

englische Freundin? Sie entgegnete ihm nun sogleich: Sehr gut; findet sie doch für den Islam nur Worte der Anerkennung, nur daß sie in zwei Fragen Zweifel äußert, nämlich der der Absperrung [Verschleierung: *hiğāb*] und der Polygamie; ich finde aber an diesem Zweifel (?) bei ihr nichts Auffälliges [*ana lā astagribu minhā hādā 'ttaraddud*], weil auch mir selbst dergleichen Gedanken bezeiten in den Kopf gekommen sind. Da kam der Meister bei diesen Worten zum klaren Bewußtsein der Sache, und es ward ihm zweifellos, daß seiner Frau Freundin zur Schar der gleißenden Lüger [*min f'at ed-dağāğile el-mumawwihīn*] gehöre; selbst aber schwieg er, als kümmere er sich um die ganze Sache nicht mehr. Am folgenden Tag aber gab er ihr das Buch „Flora-Floranda“ (?), eine Anthologie historischer Geschichten, die Erzählungen aus Andalusien, Ränke [*dasā'is*] von Geistlichen und Intriguen [*ğawā'il*] von Nonnen enthält. Sie hatte aber das Buch kaum zu Ende gelesen, da begann sie vor ihrer englischen Freundin und den Ränken der Geistlichen so lebhaft Abneigung zu fühlen, daß ihr nichts anderes möglich war, als dem Türhüter den Befehl zu erteilen, ihrer früheren Freundin hinfürder keinen Zutritt mehr zu verstatten. Unser verehrter Meister aber gab sich mit einem solchen Vorgehen, weil eine dem islamischen Geist widersprechende Unhöflichkeit [*šarāsa*] enthaltend, nicht zufrieden, sondern erteilte vielmehr seiner Frau den guten Rat, [*wa-'stahsana min zauğatihā* l. w.: *zauğatihī*], im Gegenteil die Engländerin bei einem neuen Besuch aufs beste zu empfangen, ihr aber zugleich dabei deutlich verstehen zu geben, daß sie sich zu ihrem Bedauern gezwungen sehe, in Zukunft auf ihren Besuch zu verzichten, indem sie als Entschuldigung anführen solle, daß es dem Islam zufolge nicht angängig sei, mit Frauen anderer Religion(sgemeinschaften) Umgang und Freundschaft zu pflegen [*anna 'l-islāma jamna'uhā min al-ihtilāt bi-ğairi 'n-nisā'i 'llātī hunna min nisā'ihā*]. Als ich diese Geschichte gehört hatte, da sagte ich, vielleicht sind doch wohl solche Vorfälle der Grund, daß die besseren Klassen es ihren Frauen verbieten, in die Häuser fremder Frauen zu gehen [*kāna mitluhā sebebān fi men'i 'l-umarā' duhūla 'n-nisā' ilā bujūtihim*] außer, wo es sich um Frauen der besten Kreise [*illā man kāna min nisā'i 'š-šerifāt* (l. w.: *en-nisā'i*)] und ganz intime Freundinnen handelte. Daraus verstand ich auch den inneren Sinn [*hikme*] der auf die Verschleierung bezüglichen Koranstelle: „Gott will nur von euch als den Hausleuten den Makel nehmen und auch völlig reinigen. Gedenket nun dessen, was in euern Häusern von den Zeichen Gottes und der Weisheit verlesen wird.“ [K. 33/33—34.] So erkannte ich, daß der mit der Verschleierung beabsichtigte Zweck darin liegt, von der Frau alle verderblichen Einflüsse fernzuhalten [*teğnīb el-mar'a min kulli fāsidin mufsidin*] — gleichgültig, ob sie von Mann oder Frau ausgehen — und ihren Charakter durch Unterweisung und gute Erziehung zu veredeln. Und würde dieser Zweck eben nicht durch das Zuhausebleiben der Frauen verwirklicht, dann bestünde zwischen der Absperrung [*hiğāb*] derselben und ihrem freien Verkehr in der Öffentlichkeit (*tabarruğ*; eigtl.: „Sich Schmücken“ cfr. K. 33/33) kein Unterschied.

¹ Text: *wālidī* wohl statt *wālidatī*.

Abschließung die Rede gewesen wäre [*wa-lam aranī mahğūban 'anhunna*], weil eben die Geschlechtertrennung [*el-ħiğāb*] kein Hindernis für die Teilnahme an nützlicher Geselligkeit abgibt, sondern sie nur den Frauen die „Koketterie¹ der Heidenzeit“ [K. 33/33], d.h. unzüchtiges und unsittliches Gebaren wehrt², ebenso wie auch das Nehmen von Liebhabern in unsittlicher Absicht³ und das nutzlose Vertrödeln der Zeit durch Hin- und Hergehen von einem Haus ins andere oder das Aneinanderschlagen der Füße, um so ihre verborgenen Reize preiszugeben“ [K. 24/31], und was dergleichen mehr ist an Wort und Tat, was einem anständigen Zusammenleben widerspricht — und wer wollte nicht die Frau von all dem abzuhalten suchen? Etwa die Europäer oder Amerikaner? Eiferer [*riğāluhā el-ğajūrūn*] wie Dyke, Raumand, Dr. Neghey, Young, Bernard und andere⁴ haben sich nicht enthalten können [*lam jaşburū*], auf die Ausbreitung der Wurzel der Unsittlichkeit in ihrem Land (öffentlich) hinzuweisen. So enthalten z. B. die „schwarzen Listen“⁵ der Stadt London mehr denn 80 000 Frauen mit schlechtem Lebenswandel und der bereits erwähnte Dr. Raumand stellt fest, daß in Frankreich jährlich 60 000 uneheliche Kinder (ohne bekannten Vater) geboren werden und daß ferner in den Vereinigten Staaten im Jahre 6000 Frauen infolge Abtreibens zugrunde gehen. Außerdem sollen 75 vom Hundert der Frauen daselbst ihn um Mittel gegen Geschlechtskrankheiten [*el-amrād er-rahīmīje*], die von unmoralischem Lebenswandel herrühren, angegangen haben (Review). — In meinem Land dagegen sehe ich von dergleichen Dingen gottlob nichts außer einigen geringfügigen Ausnahmen bei den Gebirgsbewohnern, die (zwar Muslims dem Namen nach, doch) weder Moħammed noch seine Prophetenschaft kennen, woran wieder — wie ich bekennen muß — wir Wohlhabenden und Gebildeten schuld sind, die nicht alle Mittel zu ihrer Unterweisung und Erziehung versucht haben, sondern sie den Tieren gleich vernachlässigten, nachdem sie einmal oberflächlich zum Islam übergetreten waren [*ba'da mā aslamū islāman saṭīhan*], während sie dann in diesem Zustand verharrten und schließlich alles vergaßen bis

¹ Eigentlich ist *tabarruğ* = sich im Schmuck (den Männern) zeigen.

² Auch hier ist (entsprechend S. 11) *ħazara* statt *ħadara* zu lesen.

³ Text: *taşāfuhan*; offenbar statt *tasāfuhan*.

⁴ Es handelt sich wohl um einige englische oder amerikanische Prediger und Kanzelredner. — Für die Orthographie der Namen kann ich natürlich nicht einstehen.

⁵ Text: *siğillāt es-saudā'* statt *es-siğ.?*

auf die Tatsache, daß sie eben Muslims seien (und Gott sei dafür Dank!).

All dem Obenerwähnten zufolge lebt nun die indische Mohammedanerin in annehmlicher Lage, persönlich frei und selbständig von der Wiege bis zum Grabe: In ihrem Hause genießt sie die beste Erziehung, verläßt es dann später als „Augentrost“ ihrer Angehörigen und betritt ihres Schwiegervaters Haus als ein „Ausbund“ vollständiger Ausbildung [*kutlata 'sti'dādin tāmmin*], um so für ihren Gatten, der mit ihr zusammenlebt, ein Gegenstand der Liebe und des Mitgefühls zu werden, indem sie Hand in Hand mit ihm arbeitet [*'āmilatan ma'ahu¹ jedan bi-jedin*], sich stets des ihr gebührenden Schutzes seinerseits versichert halten kann [*mutamakkinatan min iħtirāsihi el-wāğib lahā*] und in allen Lebenslagen [*sā'idatan fi kulli adwāri ħajātihā*] zwischen ihrer Familie und ihren Angehörigen nach Wunsch und in aller Ruhe selbst zu bestimmen weiß (?); indem sie erbt und beerbt wird und von ihren „*mawālī*“² keine Beeinträchtigung und keine Unterdrückung³ ihrer Rechte zu fürchten braucht — nicht zu ihren Lebzeiten und nicht nach ihrem Tode⁴.

¹ Im Manuskript ziemlich undeutlich.

² Die der Frau vorgesetzten Männer, d.h. jenachdem Vater, Gatte, Vormund, Onkel, Bruder usw.

³ *lā tahāfu baħtan* (l. w. *bahsan*) *wa-lā ħadman*.

⁴ Anm. des Verf.: Ich habe bei meinen Ausführungen vergessen, Ihnen über die festlichen Zusammenkünfte [*iħtifālāt*] zu berichten, die zwischen den Frauen der besseren Kreise und den Bäuerinnen stattfinden. Als ich mich so eines Tages auf einer Reise in einem Dorf im Pandschāb befand, da begegneten mir eine Anzahl Bäuerinnen in einfachen, aber sehr sauberen Kleidern, die sich nach einem anderen, 3½ Meilen abgelegenen Dorfe im Marsch befanden. Ich fragte nun jemand, der vorüberging, nach ihnen und bekam die Antwort, die Frauen dortzulande (wörtl.: in diesen Gegenden) kämen miteinander zusammen und hielten unter sich festliche Versammlungen ab. Ich wunderte mich sehr über diese Worte, die ich (zuerst) nicht für wahr halten wollte. Als ich nun aber in das (andere) Dorf kam und die Leute mein Kommen erfuhren, da empfingen sie mich mit großer Herzlichkeit und Freude, indem sie mir mitteilten, daß die Bewohner all' der Dörfer der Umgebung Mitglieder der Vereinigung *el-ğāmi'a el-iṣlāmīje* wären, die der große Reformer Aħmed — Gott schenke ihm sein Erbarmen! — gestiftet habe. Dann führte man mir eine Anzahl kleiner Kinder, Knaben und Mädchen, alle unter 10 Jahren, vor, die in den Erlebnissen [*sawāniħ*] Mohammeds und seiner Genossen — und zwar in Form kleiner Erzählungen [*allatī kānat (aṣğijat statt) uṣğat fi qalab ħikajātīn*] — geprüft wurden und die dann die Fragen mit Vorbringung von Dingen beantworteten, die ich (selbst) nicht (einmal) wußte, so daß ich darob innerlich aufs äußerste in Verlegenheit geriet [*fa-ħağiltu ħağalan azħaqa rūħī*]. Nach dem Abendgebet aber wohnte ich von ferne der (Fest)Versammlung der Frauen bei und hörte, wie eine von ihnen

So ist nun der Zustand der moslemischen Inderin, während ihre Geschlechtsgenossin, die Hindufräule, wie ich Ihnen schon oben dargelegt habe, in ihren Rechten vollständig unterdrückt und der Mißachtung unter ihrem Volk ausgesetzt ist — außer soweit ihr Schönheit oder Reichtum eine Ausnahmestellung gewähren — und zwar eben wegen der Anschauung der Inder, daß ihre Erschaffung keinen anderen Zweck verfolge als eben das Gebären männlicher Nachkommenschaft. Daraus leitet sich auch die Sitte des *Nijoga* unter den arischen Indern her und vielleicht erinnern Sie sich noch, was ich andern Orts darüber bereits geäußert habe, nämlich daß die unfruchtbare Frau zu einem Mann nach dem andern geht — vielleicht, daß ihr Gott (für ihre Bemühung, ein Kind zu bekommen) seine Gnade zukommen lasse, daß sie nicht mit leeren Händen zurückkommen brauche — bis sie es auf die Zahl von rund zehn Männern gebracht hat, die alle um die Rettung im Jenseits (d. h. ihr Seelenheil) besorgt sind (sich abmühen). Was ist nun der Grund, daß solch' ein Hahnrei von Mann einen derartigen Zustand erträgt? Kann es etwa wirklich Sorge für seine Rettung sein, und oft liegt doch bloß Kummer darin, oder meint er, daß, wenn er ohne Kinder stürbe, er darum seine „*mawālī*“ zu fürchten habe, sie möchten ihm nicht seine Erbschaft „aufessen“¹. Und wie kann er auch die Glut in seiner Brust ertragen, wo er

über die dringende Notwendigkeit für die Muslims, Medresen und (Bildungs)Institute zu gründen sprach. Und der Erfolg ihrer Ansprache war der, daß ein Teil der Frauen einen Bargeldbetrag spendete, dessen Höhe sich auf 2000 Piaster belief, und ein anderer weitere Spenden nach der Ernte [*wa waʿadna uhrā baʿd* (l. w.: *baʿd*) *el-ḥaṣād*] zusagte. Hintennach erfuhr ich aus den Zeitungen, daß der größte Teil der Frauen, deren Männer der *ḡamiʿa islāmīje*, der islamischen Gemeinde, angehörten, von ihrem Besitz mindestens den Zehnten (opfernten und) zum Zweck (des Baus) von Medresen und (der Propagierung) der (islamischen) Missionstätigkeit [*tebšīr*] zur Verfügung stellten. Soweit in bezug auf die (Fest)Versammlungen. Was aber Versammlungen der Frauen in den Moscheen anlangt, so sind solche gar häufig in meinem Land (Indien). Bei den Moscheen, die zwei Etagen haben, ist dann der obere Teil für die Frauen bestimmt, wo sie das Freitagsgebet in allem Anstand und Ernst verrichten. Niemals aber fand ich sie ordnungslos zerstreut [*muhmalātin mutafarriqātin*], die eine [*hādā* l. w. *hādihī*] in der einen und die andere in der anderen Ecke [*zāwīje*] (betend), wie ich es hierzulande [in der Türkei] oftmals beobachtet habe. [*Hādā taltāṣiqu bi-zāwījatihī (!) wa-tilka tatabaqqāʿu (? tataqabbaʿu) bi-tilka*] — [(vielleicht ist aber *jaltāṣiqu* zu lesen wegen des Mask. Suffixes in „*zāwījatihī*“; dann wäre *hādā* auf den Mann und *tilka* auf die Frau zu beziehen!)].

¹ *hal hija ʿhtimāmuhu bi-neḡātihī bi-l-ḥaqīqa, wa-rubbamā jakūnu kamadan, am māta ʿaqīman ḥāfa ʿl-mawālī min warāʿihī* — die Textfassung scheint mir nicht besonders klar; man erwartet eher: *am ḥaufuhu an jamūta ʿaqīman* oder dgl.

doch nicht einmal seines Besitzes sicher ist, den er mit sauerem Schweiß stückweise [*še'ān faše'ān*] sich zusammengespart hat.

Deshalb kann ich auch von den Höhergestellten bei ihnen nicht recht glauben, daß sie sich zu solch' einer abscheulichen und ganz ordinären [*el-mufrit fī 'l-qubḥ*] Handlungsweise erniedrigt haben sollten, wie mir aus einem Vorfall hervorzugehen scheint, den ich Ihnen vortragen möchte. Als ich nämlich in einer Nacht nach dem Abendgebet zur Ruhe lag, da hörte ich plötzlich die laute Stimme unsers Meisters [*muršidinā*] und großen Reformers Aḥmed — Gott schenke ihm Sein Erbarmen! — und immer mehr erhöhte sich seine Stimme, bis mich Furcht beschlich. Und da fand ich mich auch plötzlich unserm erwähnten Sejjid gegenüber, umgeben von einer dichten Menge Leute, während er, in höchster Erregung, einige Journalisten also anredete: „Schreibt sofort nieder und druckt in euren Publikationsorganen noch vor (Anbruch des) Morgen(s).“ Ich bat nun einige meiner Bekannten um Aufklärung, und diese entgegneten mir dann, ein arischer Hindu habe einen langen Artikel über die Polygamie geschrieben, indem er dabei Ausdrücke voll Beleidigungen, Schmähungen und tadelnder Angriffe auf den Propheten Moḥammed geäußert habe. Darob sei unser Meister Aḥmed heftig in Zorn geraten und habe dem Mufti Moḥammed Ṣādiq, dem Redakteur der Zeitschrift „el-Bedr“ die Weisung gegeben, gegen den Lügner einen scharfen Gegenartikel zu schreiben, wobei er sagte: „Moḥammed verheiratete sich zuerst mit einer Witwe, die bereits 40 Jahre¹ alt war, während er selbst (erst) 25 Jahre zählte. Und er lebte mit der älteren Ḥadīḡa 25 weitere Jahre, bis sie aus dem Leben schied. Bei ihrem Tode war er nun 50 Jahre alt. Darauf verheiratete er sich mit einer zweiten Frau, die noch älter als die erste war. Nach weiteren 5 Jahren, d.h. im 55. Jahre seines Lebens, begann er mehrere Frauen zu ehelichen, die — mit Ausnahme der 'Ā'īša, Gott schenk' ihr sein Erbarmen! — alle bereits schon geschieden und im gesetzteren Alter [*min et-tajjibāt el-kahalāt*] waren. Hätte der Prophet wirklich nur seiner Sinnlichkeit folgen wollen, so hätte er sich sicher nicht mit einer Witwe gesetzteren Alters oder einer bereits Geschiedenen begnügt. Und was hätte ihn auch hindern können, sich mit jungen schönen Mädchen zu verheiraten, als er in der Blüte seiner Jahre und in voller Jugendkraft war, d.h. in der Zeit, in der der Mensch kaum sein über-

¹ Text (falsch): 'umriḥi statt 'umriḥā.

schäumendes Naturell im Zügel halten kann. Er aber heiratete durchaus nicht aus sinnlichen Motiven heraus; nein, ganz im Gegenteil! verhielt sich die Sache mit Moḥammed ganz anders. Sein Gebet, seine Askese¹, sein Leben und sein Tod waren Gott, dem Weltenherrn, geweiht. Er trat nicht vor (all) den Völkern, verschieden an Neigungen und Trieben, auf, als mit dem alleinigen Zweck, sie ethisch zu heben, wobei er auch alle möglichen Arten von Gefahren auf sich nahm, ohne deshalb von dem „geraden Pfad“ abzuweichen. Und wie könnte man bei jemand, der so dachte und handelte [*fī man hādā ša'nuhu*], annehmen, er lasse sich von seinem sinnlichen Trieben leiten? Nein und abermals nein! „Er ist nichts als eine geoffenbarte Offenbarung, die ihn gelehrt hat der Starke an Kraft“ [K. 53/4—5]. Fürwahr der heilige Prophet hatte mehrere Frauen nur aus sozialen², politischen oder ethischen Gründen

¹ Das Wort hat im Sinn, wie es die Mohammedaner verstehen, nicht den Begriff der Weltentsagung, wie z. B. in der christlichen Auffassung.

² Anm. des Verf.: Die Blätter der Biographie Moḥammeds liegen offen vor Freund und Feind auf, so daß es zur Beurteilung nur eines unparteiischen Kritikers bedarf [*fa-hal min muntaqidi 'l-munṣifi* i. w. *muntaqidin munṣifin*]. Ist's denn nicht, daß Moḥammeds Handlungen (stets) auf verständige Überlegung [*in kāna mā fa'alahū kānat (!) 'an hikmatin*] zurückgehen und alles, was ihm an Mängeln zugeschrieben wird (in Wirklichkeit), für ihn eine lobenswerte Handlung bedeutet. Wenn aber der Blick aus Fanatismus blind ist, wie ließ sich da ein gesundes Urteil (wörtlich *'ilāḡ* Heilung) erwarten? Da ist z. B. Zainab, die sich vor allen anderen Frauen des Propheten ihres Adels und ihrer Abstammung rühmen konnte, und andererseits Zaid, der zuerst verachtet war und den der Prophet befreite, dann adoptierte und ihm die Wohltat erwies, ihn mit Zainab zu verheiraten, und zwar in Übergehung, ja sogar im Widerstreit mit den allgemeinen Anschauungen, die den Sklaven die größte Mißachtung entgegenbrachten. Als aber bald darauf unter ihnen Mißhelligkeiten [*šiqāq*] und eine (gegenseitige) Abneigung entstanden und so der Prophet besorgte, es möchte in Betreff ihrer und ihrer Verwandten etwas Schlimmes passieren, da verwandte er alle Mühe, sie wieder miteinander auszusöhnen, und sagte zu Zaid: „Behalte deine Gattin für dich und fürchte Gott!“ [„Sūre der Verbündeten“ K. 33/37]. Aber der Sklave konnte nicht mit ihr weiterleben aus Gründen, die nur jemand beurteilen kann, der selbst schon den bitteren Geschmack davon verkostet hat. Und so faßte der Prophet bei sich den Plan, sie selbst zu heiraten, einesteils um ihr eine Entschädigung (wörtlich: Trost) zu bieten und andererseits, um ihre Familie zu beruhigen [*taslijatan lahā wa-taṭmīnan li-'ašīratihā*]. Trotzdem aber fürchtete er die Angriffe der Leute gegen eine Heirat mit der Frau eines Adoptivkindes: „Und nicht hat Gott eure Adoptivsöhne zu euren leiblichen Söhnen gemacht; das sind ihre Worte in ihrem Mund“ [K. 33/4]; „und keine Sünde begeht der Prophet in dem, was Gott ihm verordnet hat“ [K. 33/38], nämlich indem er die Botschaft seiner Sunna (an die Menschen) gelangen läßt [*min iblāḡ risālāti sunnatihī*] . . . Und so heiratete sie der Gesandte „damit es für die Gläubigen keine Sünde sei, die Gattinnen ihrer Adoptivsöhne zu heiraten, wenn sie ihren Willen an ihr befriedigt haben. Gottes

geehelicht, und zwar eben in Hinsicht auf religiöse Zwecke. Und wie kommt ihr Hindus nun dazu, zu behaupten, die Bigamie sei unsittlich und unnatürlich, wo doch der Mensch es ängstlich vermeidet¹, alles, was gegen die Natur verstößt, vor den andern Menschen zu zeigen, und vielmehr sich bemüht, es soweit als möglich zu verbergen. Wie nun diese Tatsache feststeht, so wollen wir euch kundtun, daß ein ganzer Teil von unsern Freunden — angesehene Leute in unserm Land (hier nannte er ihre Namen) — aus Gründen (die er in seinem Artikel weiter ausführte) zwei Frauen geehelicht haben. Wie nun die bei euch herrschende Sitte des „Nijoga“ auch als eine natürliche betrachtet werden kann, so tut uns gleichermaßen auch die Namen von angesehenen Leuten unter euch kund, die ihren unfruchtbaren Frauen gestattet haben, Kinder vom Lager anderer Männer zu suchen. Und wenn ihr's nicht tut — und ihr werdet es auch nicht tun — so wißt, daß eure Anschauungen sich im Widerspruch zum Natürlichen und Normalen befinden, das vor dem Ruchbarwerden solcher Praktiken zurückschreckt, und laßt euch vielmehr überzeugen, daß im Gegensatz dazu unsere Sitten den Notwendigkeiten, den menschlichen Bedürfnissen und natürlichen (Lebens)bedingungen konform sind.“ — Dieser Artikel ward nun in ganz Indien verbreitet und suchte der Autor darauf mit allem Nachdruck eine Antwort, die Gegner aber fanden darauf nichts zu antworten, sondern schwiegen ganz still.

Befehl ist aber verbindlich“ [K. 33/37]. — Der Gesandte Gottes hatte ihn adoptiert, als er noch jung war, und er blieb, bis er ein Mann ward und den Namen erhielt: Zaid b. Moḥammed [Tradition von et-Tirmidī]. — Ich habe nun die Sache weiter ausgesponnen gemäß dem Koran und den echten Überlieferungen, damit Sie sicher wissen, daß zu den nützlichen Handlungen, die eine vorbildliche Tat aus seinem (Moḥammeds) Leben enthalten [*likailā (!) ta'lamū jaqīnan anna min el-maṣāliḥ mā taḥtawī 'alaihi sāniḥatun wāḥidatun min ḥajāti ('r-rasūl)*] gehört (z. B.): die Befreiung eines Sklaven von der Erniedrigung, seine Höherstellung in den Augen der Leute und seine Verheiratung in den besseren Kreisen trotz des Naserümpfens derselben, mit dem Zweck, einen direkten Schlag [*ḍarban qāḍijan*] gegen ihren Dünkel zu führen und die falsche Idee der Leute, als seien ihre Adoptivsöhne ihre leiblichen Söhne, zu beseitigen; ferner alles, was sich an Verbotenem und Erlaubtem darauf aufbaut, zu annullieren sowie Zainab und ihre Familie vor dem Übel zu bewahren, in das sie beinahe gefallen wären, wenn eben nicht der Prophet dadurch, daß er sie selbst heiratete, die Sache wieder in Ordnung gebracht hätte [*lau lā an tadārahūm er-rasūl bi-tazawwiḡihi ijāhā*]. Diese fünf (nützlichen) Dinge [*maṣāliḥ*; Text: *maṣāliḥa*] führte er in der Tat und nicht bloß in Worten aus, weil es eben die Gewohnheit des Gesandten war, überall helfend und bessernd einzugreifen [*ša'n er-rasūli dā'iban fī 'l-iṣlāḥ*]. Und wie viele nachahmenswerte Beispiele finden sich in der Person des Gesandten Gottes!

¹ Wörtlich: einen Widerwillen hat (*jastankiru*).

Aus diesem (bezeichnenden) Schweigen glaubte ich mit Recht schließen zu dürfen, daß bei den angeseheneren Hindus für diesen Brauch wohl auch nicht der Schatten einer Berechtigung existiere¹; nachdem ich mir die Feststellung und Prüfung dieses Brauchs unter den Hindus hatte angelegen sein lassen, stellte es sich heraus², daß er auch nur sehr selten vorkommt. Mein Zweck bei der Erwähnung des *Nijoga* an dieser Stelle soll aber nur eine Darlegung seines Wesens [*el-ḥaitīje*] unter den Hindus sein. — Ferner findet sich unter den Indern eine andere Sekte mit Namen „Sank’ha“, die es gestattet, daß fünf oder sechs Brüder eine Frau heiraten³, was ich von einem Manne erfuhr, der durch unsern Meister Aḥmed bekehrt — Gott schenke ihm Sein Erbarmen! — zum Islam übergetreten war. Aus diesem allen ist zu verstehen, daß die Hindus die Frau eben nur als ein Mittel zur Erzeugung von Nachkommenschaft (d.h. Knaben) und nichts weiter betrachten, damit die ununterbrochene Fortpflanzung und die geregelte Erbschaftsnachfolge gesichert bleibt; deshalb (d.h. infolge der geringen Bewertung des Wertes der Mädchen) war auch das Töten der (neugeborenen) Töchter bei ihnen gestattet. — Jedenfalls ist so viel sicher, daß die Hindufräulein früher wie jetzt (*lam tazal wa lā tazālu*) auf einem ganz tiefen Niveau steht und ich selbst habe ganz betrübliche Vorfälle gehört, über die die Frauen weinten und schrieten gleich dem Weibe Pharaos „Mein Herr, errette mich vor den Unrechttuenden!“ [K. 66/11]. Und wieviel Geduld beweisen sie dem Unglück gegenüber; doch wie lange kann sie reichen und woher soll sie kommen⁴? — Die täglichen Vorkommnisse in den indischen Landen tun uns (zur Genüge) kund, daß die Hindufräulein (unter Umständen) Selbstmord begeht ob der Bedrückungen (Übergriffe) des Mannes und daß (andererseits) manch’ eine ihrem Mann den Giftbecher reicht (um sich seiner zu entledigen) oder daß ein Mann seine Frau ermordet, weil er kein anderes Mittel — wie z. B. die Scheidung bei den Mohammedanern — finden kann, sie los zu werden. Und so gefällt mir auch ganz und gar nicht der Ausspruch des Evangeliums: „Scheide dich nicht von deinem Weibe, außer wenn sie ehebrüchig ist“. Denn dieser Satz beweist nur, daß der, so diesen Ausspruch tat, sehr naiv [*sādiǧ*],

¹ *larubbamā lam jakun li-tilka ’l-’āde baina ašrāf el-maǧūs ẓill min el-ḥaqīqa.*

² Text: *fašā* l. w. *fa-fašā*.

³ (Kommt wohl nur an der tibetanischen Grenze vor.)

⁴ Der Text: *wa-mā aǧdhunna (= aǧaddahunna?) ’alā muṣibātihinna* scheint mir etwas unklar; doch dürfte kaum ein anderer Sinn in die Übersetzung passen.

oberflächlich [*sathā en-naẓar*] und ohne Scharfblick [*'adīm el-baṣīra*] für die menschlichen Verhältnisse war und daß ihm das Verständnis für die Gründe, die (gegebenenfalls) das Leben der beiden Ehegatten (bis zur Unerträglichkeit) verbittern können, so daß sie das Zusammenleben in einem Hause einfach nicht mehr aushalten, ganz abging. Denn wie oft kommt es vor, daß der Mann verrückt wird und sein Verstand vollständig schwindet oder er sich von seiner Familie entfernt, um (erst wieder nach Jahren) zu ihr zurückzukehren. Was soll nun seine Frau anfangen? Soll sie ihr ganzes Leben lang ohne einen Gefährten der Liebe elend sein und von einem Haus ins andere gehen, um mit traurigen (wörtlich: seufzenden) Blicken in die Gesichter der andern (d. h. fröhlicher, zufriedener Menschen) zu sehen, wobei sie entweder Tränen vergießt oder laut schluchzt und stöhnt, wie ich es selbst bei verschiedenen Hindufrauen gehört habe. Und wovon rührt das anders her, als davon, daß es bei den Hindus eben keine Scheidung irgendwelcher Art¹ und keine Wieder-
verheiratung der Frau nach dem Tode ihres Mannes gibt, weil sie eben jeglicher Freiheit und Selbständigkeit vollständig entbehrt.

Allerdings findet die Scheidung bei den Muslims meines Landes auf eine wenig befriedigende Art und Weise statt — obwohl sie vor Gott das Verhaßteste des Erlaubten nach muslimischer Anschauung ist —, und zwar bei den niederen Volksklassen. Ich möchte nun den Unrechttuenden keine Stütze bieten und doch muß ich der Wahrheit gemäß sagen, daß (selbst) die geschiedenen Frauen (der Muslims) sich in einer besseren Lage befinden als ihre Geschlechts-
genossinnen unter den Hindus, die jegliche Ungerechtigkeit und Willkür, Betrübniß und Schmerz alle Tage über sich ergehen lassen müssen¹. Nicht aber hat der Islam die Scheidung² aus einem andern Grund eingeführt als um den beiden Ehegatten ihre Selbständigkeit wahren zu helfen. — Auch findet sie sich in den oberen und mittleren Klassen der Muslims nur äußerst selten, so daß sich die Fälle davon sozusagen fast an den Fingern abzählen lassen³, und auch die, so sich von ihren Frauen scheiden, suchen dieselben gewöhnlich zurückzunehmen, und zwar aus verschiedenen Gründen:
1. Weil die Verehelichung und Verheiratung zu den staatlich sozialen Institutionen gehört [*min el-mu'āhadāt el-iğtimā'ije el-mulkije*] und sowohl die Eingehung als auch Auflösung derselben in der Hand

¹ Text: *talāqun au huḫ'un.*

² Text: *allā'i hunna mašāhidu 'z-zulmī li-kulli jaumin ātin.*

³ *lā jakādu jata'addā 'l-anāmila.*

der öffentlichen Gewalt¹ liegt und nur unter Zuziehung von Zeugen zulässig ist: „Und nehmt als Zeugen Leute von Billigkeit aus euch und legt so Zeugnis ab“ [K. 65/2]; weiter kommt es vor, daß es dem Mann bisweilen nicht paßt, sein Weib einmal zu verstoßen, indem er seinen Zorn nicht bemeistern kann. Ist dieser aber hernach wieder verraucht und kommt er wieder zur klaren Besinnung und Vernunft, so tut ihm seine Aufwallung und Übereilung [*'alā mā 'stašâta wa-'sta'ğala fihi*] in der Sache nachträglich leid. „Vielleicht läßt Gott nach diesem noch ein Ding geschehen“ [K. 65/1]. Ferner kommt hinzu, daß der Betreffende (der sich geschieden) in den Augen der Verwandten und auch der übrigen Leute sinkt, so daß er die Empörung [*tawarān*] der Familie gegen ihn und die Störung der verwandtschaftlichen Beziehungen [*er-rawābiṭ er-rahmāje*] gleichermaßen zu fürchten hat, und so wird er sein Möglichstes tun, (die Bande) wieder festzuknüpfen, die sich durch seine Hand gelockert haben, und darauf sehen, daß sich beide wieder miteinander versöhnen, wenn sie beide wieder zueinander zurückkehren wollen²: „Und so ihr einen Bruch zwischen beiden befürchtet, dann sendet einen Schiedsrichter von ihrer und von seiner Familie. Wollen sie sich aussöhnen, so wird Gott die Sache zwischen ihnen beiden in Ordnung bringen, denn Gott ist wissend und weise“ [K. 4/39]. Dazu kommt noch die Entrichtung eines hoch bemessenen Brautgeldes an die Geschiedenen, was für den Ehemann eine bindende Pflicht darstellt, der er sich nicht entziehen kann; auf Grund dieser Erwägung schon wird er der Aussöhnung den Vorzug geben. Außerdem ist es für den, der sich von seiner Frau scheidet, nicht zulässig, frühere Geschenke an sie — gleichgültig ob erheblich oder unerheblich —, die er ihr freiwillig gegeben, irgendwie zurückzuverlangen(?)³. Endlich wäre auch noch auf die festgewurzelte Anschauung [*el-i'tiqād er-rāsih*] der Muslims hinzuweisen, nämlich daß die Scheidung das Verhaßteste des Erlaubten vor Gott ist und es mag dir an der diesen Anschauungen zugrunde liegenden Reihe sozialer Gründe genügen⁴, die jedem der beiden Ehegatten die Wahrung ihrer natürlichen und persönlichen Rechte zugleich gewährleistet.

¹ Der Text: *bi-jed ḥkm el-iğtimā'i* ist so (l. wohl: *el-ḥukm*) natürlich unrichtig.

² *jatarāğā'a* ist Anspielung auf K. 2/230. Text: *in arāda* statt *in arādā*.

³ Ist die Stelle so aufzufassen? [*walā jahillu lil-muṭalliq an jastarğ'i'a mā qad atāhā amwālan 'an ṭibi nefsin qalla au katura*]. Die Vokalisation ist natürlich von mir.

⁴ *wa nāhika bi-mā taht* (? ganz undeutlich — Text: *nmt*) *hādā 'l-i'tiqād min tawaffur esbāb el-iğtimā' 'alā nizāmin bedi'in jakfulu* usw.

Das und dergleichen sind die Grenzen (Beschränkungen), die auf den freien Fluß der Ehescheidung in meinem Land [Indien] stark hemmend einwirken, und dies ist das gerade Gegenstück zu den Verhältnissen in Europa und Amerika und den übrigen zivilisierten christlichen Ländern [*wa-'l-bilād . . . er-rāqije*]. Denn die Höhe der Ehescheidungen erreichte in den Ver. Staaten allein die Höhe von 1 014 677 in einem Jahr, wie die Zeitung „Daily Paper“ in ihrer letzten Chronik [*teqwīm*] angab. Dagegen kommt nicht einmal ein Zehntel des Zehntels davon in all' den Ländern des Islam vor. Man mag nun im Verhältnis dazu schließen, wie es in den übrigen Ländern Europas in dieser Beziehung aussieht. Wie steht es also (bei den Europäern) mit der Weisung des Evangeliums, das die Scheidung nur auf den Fall eines Ehebruchs der Frau beschränkte¹? Nur selten aber findet sich die Scheidung in meinem Land (allein) deshalb, weil die Frau häßlich² von Erscheinung ist — nicht etwa, weil sie alle schwarz von Hautfarbe wären, wie viele von euch [Westländern] zu glauben scheinen —, weil eben der Islam die Scheidung aus diesem Grund nicht zuläßt³; „und verkehrt in Billigkeit mit ihnen und wenn ihr Widerwillen (wider sie) empfindet, so empfindet ihr vielleicht Widerwillen gegen eine Sache, in die Gott viel Gutes gelegt hat“ [K. 4/23]. Die Scheidung ist vielmehr nur erlaubt, wenn die gegenseitige Sympathie vermißt wird, die Beziehungen [*er-rawābit*] (der Ehegatten untereinander) vollständig in die Brüche gegangen sind und sich kein Mittel zur gegenseitigen Aussöhnung mehr finden läßt; wenn es soweit gekommen ist, daß die Ehe anstatt Ruhe nur Aufregung und statt Trost (wörtlich: Kühlung der Augen) nur Bitternis (wörtlich: Schmutzstäubchen im Auge) zu bieten hat. Der Islam ist nun nie damit zufrieden gewesen und wird es auch nicht sein, daß das Leben (der Ehegatten) verbittert werde⁴ und die Freiheit verloren gehe, daß die Rechte unterdrückt werden und die Charaktere (d. h. die Moral) schließlich ins Gemeine herabsinke(n) [*wa-tatasaffala 'l-ahlāq*], so daß zuletzt die Rückwirkung auf die Nachkommenschaft nicht ausbliebe und die

¹ Der ursprüngliche Text *fa aina anta jā ajjuhā 'l-eurobī min et-ta'lim el-ingīlī 'lladī juħaddiru* [l. *jahzurū*] *'alaika ṭalāq zauḡatika illā idā zanat* ist umgeändert in „*fa-'aina nahnu min et-ta'lim el-ingīlī 'lladī juħaddidu 'alainā 'ṭṭalāq fī mā idā zanat*“.

² Lies statt *damīmat eš-šekl* richtig *damīmat*.

³ Text: *jakrahu* eigentlich „abgeneigt ist“.

⁴ Lies wohl *tadṭariba* (zu *ḏrb* VIII: in Unruhe, Aufregung kommen usw.) statt *tataṭarraba* (zu *ṭrb* V).

Gesellschaft selbst damit den Schaden davon hätte. „Und wenn sie sich beide trennen, so mag Gott sie beide aus Seinem Reichtum beschenken, denn Gott ist umfassend und wissend“ [K. 4/129].

Ich möchte nun die Erörterung über die indische Frau nicht zu sehr in die Länge ziehen, denn trotzdem ich mich mit meinem Thema so kurz als möglich gefaßt habe, glaube ich doch eine gewisse Ermüdung [*sa'āma*] bei Ihnen zu bemerken. Doch möchte ich meinen Gegenstand nicht verlassen, ohne Ihnen noch eine merkwürdige Sache unter den Hindus erwähnt zu haben, die mich von jeher stark beschäftigt (wörtlich: in Verwirrung gesetzt) hat, nämlich ihre Gewohnheit, Idole (mit Namen) von Frauen aufzustellen und anzubeten, und zwar teils von solchen, die in vergangenen Zeiten wirklich gelebt hatten, teils von solchen, die mehr oder weniger legendären Charakter tragen [*am lam jakunna šei'an medkūran laisa bi-ma'lūmin jaqīnan*]. Als ich nämlich noch jung war, erinnere ich mich, einige Hindufrauen gesehen zu haben, die in einer kleinen (offenen) Kamelsänfte [*miḥaffe*] von einem Ort an den andern getragen wurden, und zwar in einem dichten Gedränge von Hindus die zum Teil eilends an der Seite der Sänfte einherliefen, indem sie *Om! Om! Mahādēwīgai om! om! Durgā! Ram! Ram!* schrieten, während andere hinter ihr her eilten, in Haufen gedrängt und wie Blinde dicht aneinander gepreßt [*mutarākimīna ba'dun fauqa ba'din*] mit einem verwirrenden Stimmengetös, aus dem heraus sich fast kein Wort verstehen ließ. Als ich nun nach ihr fragte, bekam ich die Antwort: Mahāradsch (d.h. großer Herr), es ist die *Mahādēwī* (d.h. die große Göttin). Habt ihr denn gestern nicht von dem den Verstand verblüffenden Wunder [*hāriqe mudhiṣe lil-'uqūl*] gehört, nämlich: sie zerschnitt jemand die Zunge und brachte sie dann wieder in ihren ursprünglichen Zustand, so daß sie genau war wie zuvor, und zwar auf Grund ihrer wunderbaren Kraft. Ich aber lachte über diese Sache wie ein Kind, ohne mich weiter darum zu bekümmern; später aber habe ich nichts mehr gesehen wie diesen Zug im Pandschāb. Als ich nun älter ward und das Interesse für das Studium dieser Religionen mich zur Feststellung ihrer Eigentümlichkeiten antrieb, da fand ich, daß die unterdrückte Hindufräule zwar nicht so ganz ihrem Schicksal überlassen worden sei, sondern daß einige Reformer sich lebhaft für eine Hebung ihrer unwürdigen [*munḥatt* „gesunkenen“] Lage gegen die verderblichen Einflüsse [*mafāsīd*] der Brahmanen¹ eingesetzt hatten, und daß das Ergebnis,

¹ *mā qāma jeduhā [didd mafāsīd brahāmine]* ist mir unklar.

ihrer Bemühungen, nämlich die Höherstellung der Frauen, wenigstens für eine kurze Dauer von Erfolg begleitet war. — Zuletzt ging dann die Höherstellung (mancher Frauen) in die Anbetung derselben über, und es blieben zuletzt nur noch Namen, die erwähnt, und Idole, die angebetet wurden, als Mittel zu den abscheulichsten Dingen [*tawassulan ilā afḥaš el-af'āl*] übrig, während sich von den Wirkungen der (angebauten) Reformen nur noch eine Spur erhielt, nämlich eine Frau im Pandschāb, die auf den Schultern umhergetragen ward und eine Schere für die Zungen und Taschen¹ anwandte. Und dieses unglückliche Weib ward, soviel mir zu Ohren kam, zuletzt ermordet, und zwar als Märtyrerin infolge der Eifersucht zweier Rivalen, die sich um sie solange stritten, [*šehīdatan li-'alhāz er-raqībaini 'lladaini tanāza'ā fī amrihā ḥattā 'ntahā tanāzu' el-baqā' ilā qatlihā*], bis schließlich der Streit mit ihrer Tötung ein Ende fand. „Fürwahr wir sind Gottes und zu Ihm kehren wir eines Tages zurück!“

Nunmehr wollen wir aber wieder zum Ausgangspunkt unseres Themas zurückkehren, nämlich daß die Hindufräulein uns dauernd den Daseinskampf in der menschlichen Gesellschaft darstellt. — Zu den Leuten, die sich um eine Hebung der Hindufräulein bemühten [*qāma bita'zīz el-m.*], gehörte Krischna, ein bedeutender Prophet nach der Beurteilung unsers Meisters Aḥmed. Er ließ den Frauen die ihnen zustehende Achtung zukommen und einigen von Ghūbī auf ihn zurückgeführten Erzählungen zufolge muß er — meiner Ansicht nach — mehrere Frauen gehabt haben. Deshalb erlauben auch verschiedene Hindusekten die Polygamie, eben in Anlehnung an Krischnas und anderer Reformers Beispiel, indem sie diese Richtung [*madhab*] billigen, ja bisweilen erklären sie die Polygamie sogar für notwendig² — analog der Sitte des *Nijoga* bei den Ariern zur Erzielung männlicher Nachkommenschaft, weil eben die Fortpflanzung der wichtigste Zweck der Verehelichung bei jeder der beiden Sekten ist. Was ist aber zu tun, wenn die Frau unfruchtbar ist? — Der eine entscheidet sich [*jadhabu*] für den *Nijoga*, der andere für die Heirat mit einer andern (zweiten) Frau, indem jeder der beiden wähnt, sein Weg sei der nächste zur Erzielung des Zwecks der Fortpflanzung. — Aber von der Unfruchtbaren läßt sich kein Kind erhoffen, auch wenn sie zu einer größeren Anzahl von Männern geht als ihr zukommen würde, wenn sie nicht unfruchtbar wäre.

¹ Ironische Bemerkung des Autors (?) = „Beutelschneiderin“ (?).

² *dawwanūhu* etwa „fixieren“.

— Was ich nun von den beiden Parteien komisch finde [*mim-mā juḍḥikuni*], ist ihre starke gegenseitige Abneigung [*tanāfur*]. Die eine behauptet, daß die Sitte des *Nijoga* — moralisch betrachtet — zu den größten Gemeinheiten gehöre, die die menschliche Würde auf das niedere Niveau [*huwwa*] der Tiere herunterdrücke, während die andere die Polygamie als der menschlichen Natur widersprechend aufs schärfste verurteilt¹.

Läßt sich nun ein richtiger Maßstab [*mī'jār*] finden, der das Gute vom Schlechten² scheidet? Tappen doch die Leute im Dunkeln herum wie ein blindes Kamel in finsterner Nacht [*jahbiṭūna ... ḥabṭa 'ašwā'a fī 'llaila 'zzalmā*]. Am Kongo z. B. vermieten die Eingeborenen ihre Töchter bis zum Abschluß der Ehe und in Mexiko ergeben sich die Frauen freiwillig der Prostitution [*tilka ... tastabji*], um die für die Heirat erforderlichen Ausgaben an Geld aufzubringen. In dem einen Land sieht³ man eine Unehre darin, sich mit einem noch jungfräulichen Mädchen zu verheiraten, und in meinem Land [Indien] wieder kommt es vor, daß einer seine Tochter, Schwester oder Mutter heiratet. Und jeder von ihnen empfindet Abneigung [*janfuru*] gegen den andern, indem er die eigene Anschauung für richtig, die des andern dagegen für falsch hält und so jeder über den andern sich lustig macht [*sāḥiran*]. Wo soll sich nun ein Maßstab — ein Maßstab für recht und schlecht, eine Wage für das Gesunde und das Verderbte aufweisen lassen? Sollte sie sich aber nicht im Worte des Messias — Gottes Segen über ihn! — „Der Baum wird an seinen Früchten erkannt“ finden lassen? Und nun Europa und die christlichen Länder, die an der Monogamie festhalten und zugleich in den letzten Statistiken [*māzānīje*] veröffentlichen, daß die Zahl der unehelichen Kinder in einem Jahr gegen 4 Millionen [(!!)] allein in Frankreich betrage (Mussertin race suicide⁴) und daß die Hälfte der in Wien geborenen Kinder illegitimen Ursprunges sei⁵. Dr. N.⁶ aus Philadelphia führt aus, daß dortzulande die Ehe nichts anders als Entjungferung [*fadd el-bikara au iftidāḥ el-abkār*] bedeute und lediglich auf Grund der

¹ Man erwartet *juqabbihu* (im Manuskript undeutlich). Im folgenden lies wohl *ja'udduhu* (ebenfalls etwas undeutlich).

² Schreibfehler [*aḥlāq*] *merḍile* statt *redile*.

³ Text: *bdi* statt *jri*, *jarā*. Unzuverlässigkeit der Abschrift!

⁴ Text: „cace ruicide“ (in Englisch).

⁵ Hier muß entweder ein großes Mißverständnis oder eine tendenziöse Fälschung vorliegen.

⁶ Unleserlich; die Buchstaben sind vielleicht: *nifs* oder *nisfs*.

Macht (d.h. Einflüsse) des Geldes, der Schönheit und der Koketterie zustande komme. Und dies sei auch der Grund des Elends [*šaḡāwe*] von Hunderten¹ der Großstadtbevölkerung und der Zersetzung [*fasād*] ihres sozialen Lebens. Auch sollen eine ganze Anzahl von Mädchen der besseren Klassen [*el-awānis eššerifāt*] und Nonnen (?) [*'afifāt el-kanā'is*] sich an ihn gewandt haben infolge von Schmerzen, die von Geschlechtskrankheiten [*el-amrād er-raḥmīje*] herrührten, die sich wiederum in unsittlichem Lebenswandel [*et-tiḡāre el-bāḡīje*] begründeten. „Nun, die moralischen Sünden und die sozialen Verderbnisse, welche das Volk zum Irrweg und zur Auflösung [*iḍmiḥlāl*] verführen, das gehört zu den täglichen Vorkommnissen, die sich allstündlich wiederholen. Deshalb bildet unser soziales Zusammenleben nichts anderes als ein Pêle-mêle [*ḥalt malt*] von Männern und Frauen, gerade wie das Treiben der wilden Tiere auf dem Felde. Trotzdem das Ergebnis unserer Zivilisation die Unterdrückung der tierischen Instinkte [*eš-šahawāt en-nefsānīje*] sein sollte, so ist doch² die gröbste Unsittlichkeit in all' ihren Arten [*firtikāb er-radā'il min ez-zinā' alā ḥtilāf anwā'ihī*], die Scheidung, Abtreibung — besonders in den ersten Monaten (?) [*wa-aḥabbuhā fī 'l-ḡenān*]³ —, das Niederkommen auf der Straße [*el-itfāl fī 'l-aziqqe*] und die Geschlechtskrankheiten . . . all' das ist bei uns ein inhärierender Bestandteil unseres Lebens (wörtlich: Naturells) geworden usw.“ Und richtig macht diesbezüglich Dr. Anastase, ein in Ohio ansässiger Arzt, gegenüber der Öffentlichkeit folgende Ausführungen: „Ich werde nicht schweigen, sondern das, was wahr ist, und ich aus Erfahrung und bestem Wissen bestätigen kann⁴, laut verkünden, nämlich, daß unter 100 Männern meines Landes sich keine zwanzig finden lassen, die nicht in Wirklichkeit schon mehrere Frauen gehabt hätten, obwohl es dabei keinen einzigen gibt, der sich auch (öffentlich) für die Polygamie ausspräche⁵ (Review Buxon⁶).

Und wer ist nun für all diese schauderhaften Vergehen und häßlichen Ergebnisse verantwortlich? Ist es denn nicht das Christentum, das seinen Anschauungen von der Notwendigkeit der Monogamie und dem Alkoholismus [*wa-'l-ḥamr*] in Europa, Amerika und Australien

¹ Text *mī'a*!

² Die logische Verknüpfung der beiden Sätze ist im Original gar nicht erkennbar.

³ Das folgende *wa-'l-awad* bzw. *awad* verstehe ich nicht.

⁴ *muštahirun* [Text: *mustahirun*] *bi-taḡāribī mutanattiqan ḍamīrī*.

⁵ Text (etwas unklar): *kullamā innahu lā jūḡadu aḥadun jatamannā ta'addud ez-zaugāt*.

⁶ ? Buchstaben: *baksn*.

Eingang verschafft hat? Und findet sich denn etwas Ähnliches wie die von uns zitierten Dinge in den östlichen Ländern im ganzen Jahr, ja im ganzen Jahrhundert? Ja wirklich: „Der Baum wird an seinen Früchten erkannt!“ — — Fern sei es mir aber, mit meinen Ausführungen etwa die Tendenz zu verfolgen, daß etwa die Polygamie eine notwendige Pflicht für jeden Menschen sei. Nein, durchaus nicht! So eine Ansicht würde ich nie unterstützen, solange der heilige Koran seine einschränkenden Bedingungen mit folgenden Sätzen normiert: „Nimmer vermögt ihr, in gleicher Billigkeit gegen die Weiber zu verfahren, auch wenn ihr (noch so sehr) danach trachtet. Doch wendet euch nicht gänzlich (von einer) ab, so daß ihr sie im Ungewissen schweben ließt. Söhnt ihr euch aber aus und fürchtet ihr Gott, nun so ist Er verzeihend und barmherzig“ [K. 4/128]. Doch sage ich auch nicht, sie sei durchaus verboten; und wie sollte ich auch meinen Blick verschließen vor dem häufigen Zwang der gegebenen Umstände (Notwendigkeiten) und natürlichen Ursachen, die auf den Menschen ihren Einfluß geltend machen und als da sind: Geschlechtskrankheiten, ethische Erwägungen und Kriege, die den Bestand des Menschengeschlechts bedrohen. „Und vielleicht wird einstmals eine Zeit kommen, wie sie dereinst vormals war, daß ein Mann 50 Frauen vorstehen wird“ [*Hadīt*]. Auch will ich keineswegs behaupten, daß die östlichen Länder von der Sittenverderbnis, wie sie in Europa sich findet, vollständig frei seien, und wie sollte ich mich auch über die Wirklichkeit der Tatsachen absichtlich hinwegtäuschen? — Ich möchte nun die eine Folgerung aus den gegebenen Umständen¹ schließen, nämlich, daß die Anschauung von der Notwendigkeit der Monogamie tatsächlich der Wahrheit widerspricht² und daß sie, wie auch die Erfahrung lehrt, zu den Hauptursachen der Verbreitung der moralischen Verderbnis und schändlicher Sünden gehört, ganz im Gegensatz zu der Polygamie, die solche Erscheinungen vielmehr unterdrückt. Die Anhänger der Monogamie aber werden — ihren Überzeugungen zum Trotz — infolge der sinnlichen Begierden, von denen sich der Mensch, so lange er ein seinen Instinkten blind folgendes Tier ist, nicht freimachen kann, immer auf den unehelichen Verkehr zurückgreifen und darin verharren. „Aber die Ungerechten folgen ihren Lüsten ohne Wissen und wer sollte die leiten, so Gott in die Irre führt, und sie haben keine Helfer. Und so richte dein An-

¹ *el-wāqi'a el-mustamirra* „dauernde Ereignisse“.

² Text: *makdūb*.

gesicht zum wahren Glauben, der Schöpfung Gottes, auf Grund derer er die Menschen erschaffen. Keine Änderung gibt es in der Schöpfung Gottes; dies ist der wahre Glaube, doch wissen es die meisten Menschen nicht“ [K. 30/28—29.] Aber die Völker Europas und ihresgleichen [*wa-man ḥadā ḥadwahum*] verkennen die Wahrheit dieser Tatsache vollständig, bis sie (einst) „das Unheil ihrer Sache schmecken werden“ [K. 64/5; 59/15]. „Diejenigen aber, die ihren Lüsten folgen, wünschten, daß ihr weit (von dem graden Weg) abweicht. Gott will es euch leicht machen und schwach hat Er den Menschen erschaffen“ [K. 4/32]. Die islamische Religion jedoch schaut auf alle Lagen des menschlichen Lebens, in Berücksichtigung der beiden Seiten der menschlichen Natur. Wer nun seinen Blick auf die Zeilen [*tanjāt*] meines Artikels richtet und den Inhalt meiner Abhandlung sorgfältig überlegt, findet (ohne Schwierigkeit) den Vorzug [*mezīje*] des Islams und seine Ausnahmestellung vor all' den anderen übrigen Religionen, weil er am vollkommensten und umfassendsten den Erfordernissen der menschlichen Natur gerecht wird, indem er die ethische Weiterbildung des Individuums als auch der Gesamtheit ganz allgemein gewährleistet [*min ḥaitu et-teḥdīb eš-šahṣī wa-'l-iğtimā'ī 'alā 'l-iṭlāq*].

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR ISLAMKUNDE

Bibliothek und Geschäftsstelle Berlin S 42, Brandenburgstr. 37

Fernsprecher (9—1 Uhr vorm.): Moritzplatz 9815

Satzungen durch die Geschäftsstelle erhältlich

Mindestbeitrag jährlich M. 10.—

Vorstand 1918:

Professor Dr. C. H. Becker, Geh. Regierungsrat. Dr. Ernst Feder.
Dr. Josef Froberger. Professor Dr. Hubert Grimme. Professor
Dr. Friedrich Giese. Professor Dr. Martin Hartmann. Direktor
Julius Hellmann. Referendar Dr. G. Jäschke. Redakteur Otto
Jöhlinger. Dr. R. Junge. Professor Lic. theol. Dr. Paul Kahle.
Professor Dr. Georg Kampffmeyer. Professor Dr. E. Mittwoch.
Professor D. Dr. Julius Richter. Professor Dr. M. Sobernheim.
Konsul a. D. Ernst Vohsen. Professor D. Westermann.
Dr. Alfred Wiener

Geschäftsführender Vorstand 1918:

Erster Vorsitzender: Professor Dr. Martin Hartmann
Zweiter „ Professor Dr. Georg Kampffmeyer
Schriftführer: Referendar Dr. G. Jäschke
Schatzmeister: Professor Dr. M. Sobernheim

Herausgeber der Zeitschrift: Professor Dr. Georg Kampffmeyer

Mitglieder erhalten die Zeitschrift der Gesellschaft „Die Welt des Islams“ (vgl. die folgende Seite) kostenlos, die Hefte der „Urkunden und Untersuchungen zur Geistesentwicklung des heutigen Orients“ entweder zu einem Vorzugspreise oder auch, in Ergänzung der Zeitschrift, kostenlos.

Im Jahre 1918 war es der Gesellschaft ebenso wie im Jahre 1917 ermöglicht, ihren Mitgliedern außer diesen ihren eigenen Veröffentlichungen auch die umfangreiche und reichhaltige Halbmonatsschrift „Der Neue Orient“, mit der die Gesellschaft in Arbeitsgemeinschaft steht (vgl. die folgende Seite), kostenlos zu liefern.

Die Mitglieder haben ein Recht auf Benutzung der reichhaltigen Bibliothek der Gesellschaft.

DIE WELT DES ISLAMIS

ZEITSCHRIFT DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR ISLAMKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON
PROF. DR. GEORG KAMPFFMEYER

Jährlich etwa 20 Bogen. Bd 6 Heft 2 ist im November 1918 erschienen

Die „Welt des Islams“, gegründet 1913, steht seit 1917 in Arbeitsgemeinschaft mit der Halbmonatsschrift „Der Neue Orient“. Während die letztere Zeitschrift vorwiegend reichste und mannigfaltigste Einzeltatsachen aus dem Gesamtgebiet des heutigen Orients mitteilt, betrachtet es die „Welt des Islams“ als ihre besondere Aufgabe, gediegene und grundlegende zusammenfassende Arbeiten, unter Beschränkung auf den islamischen Orient der Gegenwart und unter besonderer Berücksichtigung des Geisteslebens, darzubieten. Die Zeitschrift, auf wissenschaftlicher Grundlage rein sachlich aufgebaut, wendet sich an weiteste Kreise.

Der „Osmanische Lloyd“ schrieb über die „Welt des Islams“ unter dem 23. Dezember 1916 (Nr. 355):

„Die ‚Welt des Islams‘ hat sich zu einem Zentralorgan für die ganze Literatur über den nahen Orient entwickelt. Diese Zeitschrift steht unter der umsichtigen Leitung Prof. Kampffmeyers. Einer ihrer eifrigsten Mitarbeiter ist der unermüdliche und um die tatsächliche Verbreitung von Kenntnissen über den Orient hochverdiente Dozent am Orientalischen Seminar in Berlin, Prof. Dr. Martin Hartmann, der das arabische und türkische Gebiet gleich eingehend und gründlich behandelt . . . Die Auszüge aus der periodischen Literatur sind erschöpfend und ausführlich, so daß die Zeitschrift die Bezeichnung von Annalen des Orients verdient.“

Mitglieder erhalten die Zeitschrift kostenlos. Frühere Bände können sie zum Preise von M. 6.75 für den Band beziehen.

DRUCK VON AUGUST HOPFER IN BURG BEI MAGDEBURG



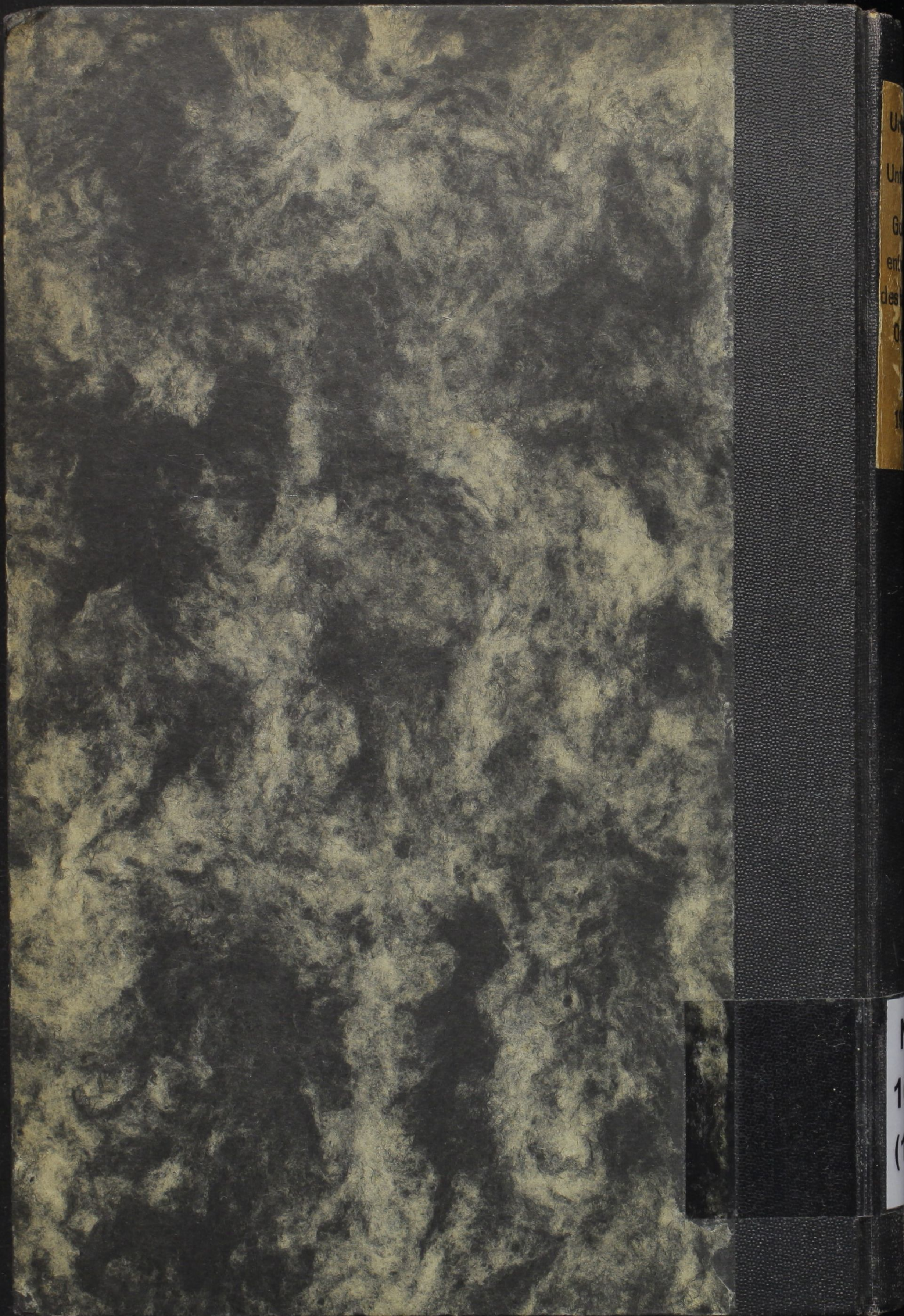
D: Ne 16/3 (13)

ULB Halle 3/1
000 725 366



digitalisiert 2018 sb





Un
Un
G
ent
des
O

M
16
()



Urkunden und Untersuchungen zur Geistesentwicklung
des heutigen Orients

Heft I

Ne 76/3
Die Stellung der Frau in Indien

[*Hālat el-Mar'a fī 'l-Hind*]

Von

Zain el-Ābidīn

Professor der Religionsgeschichte an der Salāh ed-dīn-Universität in Jerusalem

Aus dem Arabischen ins Deutsche übersetzt

von

Dr. O. Rescher

Berlin 1918

Verlag „Der Neue Orient G. m. b. H.“
Berlin W 50, Tauentzienstraße 19a

